

Umwelterklärung 2007 für den Dienstsitz Dessau des Umweltbundesamts



Der Zukunft verpflichtet – ein Zeichen setzen

Vorwort des Vizepräsidenten

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Umweltmanagementsystem im Umweltbundesamt hat sich bewährt. Die Standorte am Berliner Bismarckplatz und in Langen sind bereits seit vielen Jahren nach EMAS validiert. Das damit verbundene Engagement zum betrieblichen Umweltschutz ist gleichwohl nicht auf diese Standorte beschränkt. Folgerichtig haben wir die positiven Erfahrungen mit dem Umweltmanagementsystem im UBA genutzt, auch an den anderen Standorten den betrieblichen Umweltschutz nach EMAS voranzubringen. Damit wird die Glaubwürdigkeit des Umweltbundesamtes als Vorreiter in Sachen Umweltschutz weiter gestärkt.

Seit Ende April 2005 hat das Umweltbundesamt seinen Hauptsitz in Dessau. Das neue, architektonisch wie energetisch vorbildliche Dienstgebäude kommt dem Anspruch des Umweltbundesamtes im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements in hohem Maße entgegen. Gleichwohl beschränkt sich der betriebliche Umweltschutz nicht auf den ökologischen Musterbau mit seiner fortschrittlichen energie- und Regelungstechnik. Bau und Technik können das betriebliche Umweltmanagementsystem im Umweltbundesamt sehr gut unterstützen, sollen es aber keinesfalls ersetzen.

Wir freuen uns deshalb besonders, dass wir in weniger als zwei Jahren an unserem neuen Hauptsitz in Dessau ein betriebliches Umweltmanagementsystem einführen konnten, das die Anforderungen nach EMAS erfüllt. In der hier vorliegenden Umwelterklärung werden die Grundlagen unseres Umweltmanagements beschrieben und die Besonderheiten erläutert, wie die am Standort Dessau auftretenden Umweltwirkungen systematisch verringert werden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

(Dr. Thomas Holzmann)

Inhaltsübersicht

Vorwort des Vizepräsidenten	1
Inhaltsübersicht	2
1 Das Umweltbundesamt im Überblick	3
Aufgaben und Leitbild	3
Struktur des Amtes	5
2 Internes Umweltmanagement im Umweltbundesamt	7
Die Umweltleitlinien des UBA	8
Wer macht was? Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Umweltmanagement.....	8
Aktuelle Schwerpunkte des Umweltmanagements im UBA	13
3 Der Dienstsitz Dessau des Umweltbundesamtes	18
Liegenschaft und Gebäude.....	19
Beschäftigte und Aufgaben.....	20
Praktischer Umweltschutz und Umweltmanagement am Dienstsitz Dessau	20
4 Bewertung der Umweltaspekte	22
5 Liegenschaftsübergreifende Umweltaspekte	24
Positive Umweltaspekte der Produkte und Dienstleistungen des UBA.....	24
Umweltaspekt Mobilität: Dienst- und Dienstreiseverkehr	26
6 Umweltaspekte der Tätigkeit für den Standort Dessau.....	30
Energienutzung - Elektroenergie	30
Energienutzung - Wärme und Kälte.....	31
Ressourcennutzung - Wasser	32
Abfallaufkommen	33
7 Umweltziele und Umweltprogramm	34
Umweltprogramm 2007-2010	35
8 Sprechen Sie mit uns!	37
9 Gültigkeitserklärung und Registrierungsurkunde	38

1 Das Umweltbundesamt im Überblick

Aufgaben und Leitbild

Das Umweltbundesamt (UBA) wurde durch Gesetz vom 22. Juli 1974 als selbständige Bundesoberbehörde mit Sitz in Berlin errichtet. Als wissenschaftliche Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMU) bearbeitet das UBA ein vielfältiges Themenspektrum. Zu seinen Aufgaben zählen:

- das BMU auf den Gebieten Immissions- und Bodenschutz, Abfall- und Wasserwirtschaft und bezüglich der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes wissenschaftlich zu unterstützen. Dies gilt besonders für die Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Grundlagen für geeignete Maßnahmen zu erforschen und zu entwickeln sowie Verfahren und Einrichtungen zu prüfen und zu untersuchen;
- ein Informationssystem zur Umweltplanung sowie eine zentrale Umweltdokumentation aufzubauen und zu führen; die großräumige Luftbelastung zu messen; die Öffentlichkeit in Umweltfragen aufzuklären;
- zentrale Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und für die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes bereitzustellen und den Bund bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen zu unterstützen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, unterhält das UBA eigene wissenschaftliche Forschungsaktivitäten. Darüber hinaus hat es noch eine Reihe weiterer Funktionen, zum Beispiel die Mitwirkung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Genehmigung von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Weitere Aufgaben ergeben sich aufgrund internationaler Verpflichtungen Deutschlands: Das UBA ist beispielsweise die Genehmigungsbehörde für deutsche Aktivitäten in der Antarktis. Im Amt ist auch die nationale Verbindungsstelle zur UNESCO in Fragen der Umwelt-erziehung angesiedelt. Hinzu kommen zahlreiche Einzelaufgaben, wie Projekträgerchaften des Bundesforschungsministeriums oder die Mitarbeit bei der Vergabe des Deutschen Umweltzeichens „Blauer Engel“. Seit 2004 besteht im UBA außerdem die zuständige nationale Stelle für den europaweiten Kohlendioxid- (CO₂-) Emissionshandel, die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), als eigenen Fachbereich. Die Aufgaben der DEHSt, die im Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) festgeschrieben wurden, sind die Zuteilung und Ausgabe der Emissionsberechtigungen, Überwachungs- und Steuerungsaufgaben, die Führung des Nationalen Registers sowie die nationale und internationale Berichterstattung.

Das UBA verfügt über ein Leitbild, das unter breiter Beteiligung der Beschäftigten in einem ausführlichen Diskussionsprozess erarbeitet wurde. In vier Abschnitten beschreibt das Leitbild "Wer wir sind", "Was wir wollen", "Was wir leisten" und "Wie wir arbeiten". Hinsichtlich des betrieblichen Umweltmanagements im UBA wird dieses allgemeine Leitbild seit 2000 durch Umweltleitlinien konkretisiert, die die Amtsleitung Ende 2006 zum zweiten Mal fortgeschrieben hat (siehe Seite 4).

Einen ausführlichen Einblick in die Arbeit des UBA vermittelt der Jahresbericht, der im Internet unter www.umweltbundesamt.de zur Verfügung steht. Der Bericht liegt auch in gedruckter Form vor; Sie erhalten ihn bei unserem Zentralen Antwortdienst (ZAD) unter der auf Seite 37 angegebenen Adresse.

Umweltleitlinien des UBA

vom 12.09.2000, zuletzt geändert in der Amtsleitung am 11.10.2006

Präambel

Im Leitbild des Umweltbundesamtes setzen sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel,

- 1. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen,*
- 2. die nachhaltige Entwicklung zu fördern und*
- 3. den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern.*

*Wir verfolgen diese Ziele insbesondere auch in unserem Amt und verwirklichen konsequent, was wir anderen zur Förderung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung empfehlen. Hierzu nutzen wir ein Umweltmanagementsystem. Als dessen Grundlage dienen unsere **Umweltleitlinien**.*

Zum Selbstverständnis

1. Das Umweltbundesamt trägt insbesondere durch die Wahrnehmung seiner fachlichen Aufgaben zum Umweltschutz bei. Wir halten die geltenden Umweltschutzbestimmungen ein und verpflichten uns darüber hinaus zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit, setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen.
2. Die Dienststelle fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Zur Verringerung der negativen Umwelteinwirkungen

3. Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte.
4. Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.
5. Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden.
6. Wir führen unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durch und empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
7. Wir beziehen unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.

Zur Förderung der Transparenz

8. Wir führen regelmäßig Umweltbetriebsprüfungen durch, veröffentlichen die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer Umwelterklärung und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

Struktur des Amtes

Das UBA besteht aus fünf Fachbereichen mit 16 Abteilungen und der Zentralabteilung. Geleitet wird das UBA durch den Präsidenten, Prof. Dr. Andreas Troke. Im Amt sind rund 1.335 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf umgerechnet knapp 1.100 Vollzeitstellen tätig (Durchschnitt 2006).

Der **Fachbereich I (FB I) "Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien"** bearbeitet vielfältige Themen wie Umwelt und Verkehr, Umwelt und Energie, Klimaschutz, internationale Umweltfragen, Lärmbekämpfung, integrierte Umweltschutzstrategie; auch das Fachthema betriebliches Umweltmanagement ist im FB I angesiedelt. Darüber hinaus ist der FB I für die wissenschaftlichen Publikationen und vielfältigen Aufklärungsmedien des Amtes verantwortlich. Der zentrale Antwortdienst und die umfangreiche Fachbibliothek des UBA gehören zum FB I. Die Fachbibliothek Umwelt des UBA hat sich zur größten Umweltbibliothek im deutschsprachigen Raum mit derzeit etwa 380.000 Publikationen, nahezu 1.200 Zeitschriften und Pressediensten sowie weiteren Medien wie Mikrofilmen, Mikrofiches und anderem mehr entwickelt. Über die Fernleihe versendet die Fachbibliothek Publikationen auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Der **Fachbereich II (FB II) "Gesundheitlicher Umweltschutz: Schutz der Ökosysteme"** erarbeitet Schutzkonzepte für Umwelt und Gesundheit. Grundlage sind Informationen über den Belastungsstatus von Wasser, Boden und Luft. Hierfür erhebt das Umweltbundesamt auch eigene Daten oder nutzt solche von den für die Überwachung zuständigen Ländern. Zum Schutz der Menschen, der Pflanzen und Tiere entwickelt der FB II nach einer Gefährdungsbeurteilung Qualitätsziele und Klassifikationsansätze, anhand derer der Zustand der Umwelt bewertet werden kann, und spezifische Strategien, um Belastungen zu vermeiden oder zu verringern.

Der **Fachbereich III (FB III) "Umweltverträgliche Technik – Verfahren und Produkte"** analysiert Umweltprobleme, die aus der Rohstoffgewinnung sowie Herstellung, Gebrauch und Entsorgung von Produkten resultieren, und schlägt Lösungen vor, fördert deren Anwendung in der Praxis und informiert Fachwelt und Öffentlichkeit über Weiterentwicklungen. Die produktbezogene Normung und das Umweltzeichen "Blauer Engel" werden im FB III betreut.

Der Schutz von Umwelt und Gesundheit durch die Kontrolle, Begrenzung oder Verbot (in Produktion oder Anwendung) umweltbelastender Stoffe und Zubereitungen sowie gentechnisch veränderter Organismen ist das Aufgabengebiet des **Fachbereichs IV (FB IV) "Chemikalien- und biologische Sicherheit"**. Es umfasst den wissenschaftsbasierten Vollzug eines ganzen Bündels von Gesetzen, wie Chemikalien- und Biozidgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz / EG-Detergenzienverordnung, Arzneimittelgesetz, EG-Altstoffverordnung, Infektionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz. Der FB IV betreibt auch die Fließ- und Stillgewässer-Simulationsanlage (FSA) auf dem Versuchsfeld des Umweltbundesamtes in Berlin-Marienfelde. In dieser Anlage lassen sich fließende, stehende und durchströmte Gewässer – von Bächen und Flüssen über Teiche und Seen bis hin zu Flusseen – mit den darin befindlichen aquatischen Lebensgemeinschaften nachbilden. Die FSA zählt zu den großen Modell-Ökosystemen (Mesokosmen), die Bindeglieder zwischen den vereinfachten und leicht zu kontrollierenden Laborversuchen und Freilandexperimenten (Feldstudien) darstellen

Der **Fachbereich E (FB E) "Emissionshandel – Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)"** nimmt entsprechend dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) ein breites Aufgabenspektrum wahr, das von den Regelungen der EU-Emissionshandelsrichtlinie und des Nationalen Allokationsplans vorgegeben wird. Um Emissionszertifikate zu erhalten, stellen die Unternehmen Zuteilungsanträge. Die Emissionshandelsstelle prüft die Angaben, nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor und gibt die Zertifikate jährlich aus. Für den Handel stehen den Unternehmen elektronische Konten zur Verfügung, die bei der Emissionshandelsstelle geführt werden. Die DEHSt überprüft die von den

Betreibern gemachten Angaben zu eigenen CO₂-Minderungen und weiteren Transaktionen sowie die Übereinstimmung ihrer CO₂-Emissionen mit den von ihnen gehaltenen Zertifikaten. Die Sachverständigen für die Verifizierung der Anträge und Berichte werden von der DEHSt registriert und bekannt gegeben. Der Emissionshandelsstelle obliegt weiter die Führung des nationalen Emissionshandelsregisters, in dem die Emissionszertifikate und der Handel mit ihnen verbucht werden. Weitere Aufgaben des Registers sind die europäische Berichterstattung und die Kooperation mit dem Klimasekretariat der Vereinten Nationen. Für Handelsperioden ab 2008 unterstützt die Emissionshandelsstelle die Aufstellung nationaler Zuteilungspläne.

Die **Zentralabteilung (Z)** nimmt im Umweltbundesamt klassische Verwaltungsaufgaben als Dienstleistungsbereich wahr. Zur Z gehören unter anderem das Personal- und das Haushaltswesen, Planungs- und Organisationsaufgaben sowie die verwaltungsmäßige Betreuung von Forschungsvorhaben und ähnlichen Projekten. Die Zentralabteilung unterstützt die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung innerhalb des Amtes. Ziel ist es, insgesamt rationeller und kostengünstiger zu arbeiten, was auch dem Leitbild des UBA entspricht. Die Personalentwicklung ist eine weitere Aufgabe der Zentralabteilung. Hinsichtlich des internen Umweltmanagements bedeutsame Aufgaben der Zentralabteilung sind insbesondere die Liegenschaftsverwaltung und der Fahrdienst im Referat Z 5 "Bau und Technik", die zentrale Beschaffung für alle Arbeitseinheiten des UBA durch die Beschaffungs- und Rechnungsstelle im Referat Z 4 "Innerer Dienst" und die Organisation des Fortbildungs- und Beauftragtenwesens und der Arbeitsmedizinische Dienst im Referat Z 1 "Personalangelegenheiten"; auch das Organisationsreferat Z 3 nimmt durch seine Zuständigkeit für die Geschäftsordnung und andere Prozessbeschreibungen im UBA umweltmanagementrelevante Aufgaben wahr.

Neben dem Dienstsitz in Dessau in Berlin gehören zum UBA elf weitere Standorte, Außen- und Messstellen, darunter das Luftmessnetz mit fünf Messstationen von Westerland auf Sylt bis zur Zugspitze. Die Zentrale des Messnetzes befindet sich in der UBA-Außenstelle in Langen (Hessen). Bisher sind die Standorte Bismarckplatz in Berlin-Grunewald (seit 2001) und Langen (seit 2004) als EMAS-Teilnehmer registriert; an beiden Standorten ist das UBA-eigene Umweltmanagementsystem auch nach ISO 14001 zertifiziert. Auch am – inzwischen aufgelösten – UBA-Standort in Berlin-Spandau war ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem in Kraft; die dort angesiedelten Arbeitseinheiten haben ihren Dienstsitz seit Mai 2005 in Dessau. Zurzeit plant das UBA eine weitere Konsolidierung seiner Standorte: Ziel ist es, ab 2010 durch Zusammenführen verschiedener Arbeitseinheiten in der Liegenschaft Bismarckplatz in Berlin-Grunewald nur noch vier größere Liegenschaften zuzüglich der fünf Messstationen und eines kleineren Gebäudes auf dem Gelände des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt ist beabsichtigt, das gesamte Umweltbundesamt als eine Organisation unter EMAS zu registrieren.

2 Internes Umweltmanagement im Umweltbundesamt

Als Gegenstand der fachlichen Arbeit beschäftigt sich das Umweltbundesamt (UBA) schon seit vielen Jahren mit Fragen des betrieblichen Umweltmanagements und hat in diesem Zusammenhang beispielsweise die Entwicklung des – damals noch als EG-Umweltaudit bezeichneten – EMAS-Systems von Anfang an intensiv begleitet und befördert. Auch in den Gremien des DIN, die die Erarbeitung der internationalen Umweltmanagementnormen der ISO 14000-Serie auf nationaler Ebene spiegeln, war und ist das UBA vertreten.

Vor diesem Hintergrund entschied die Amtsleitung 1999, auch im Umweltbundesamt ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben von EMAS zu realisieren. Unmittelbar nach Inkrafttreten des novellierten Umweltauditgesetzes Ende September 2001, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für eine EMAS-Teilnahme einer Bundesbehörde geschaffen wurden, wurde der damalige Dienstsitz des Amtes am Bismarckplatz in Berlin als erste Bundesbehörde als EMAS-Teilnehmer registriert. Ein Jahr später folgte die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 für den damals zweiten großen, mit dem Umzug nach Dessau Mitte 2005 aber aufgegebenen Bürostandort des UBA in Berlin-Spandau. Seit 2004 ist auch die Außenstelle Langen als EMAS-Teilnehmer registriert.

Für das UBA sind fünf Gründe für die EMAS-Teilnahme ausschlaggebend:

- **Verbesserung der eigenen Umweltleistung**

Der wichtigste Grund für das UBA, sich ein Umweltmanagementsystem zu geben, ist das Ziel, die eigene Umweltleistung zu verbessern. Wir wollen die positiven Umweltaspekte unserer Arbeit dadurch stärken, dass wir auch unser Alltagsgeschäft so umweltgerecht wie möglich ausüben.

- **Erhöhung der Glaubwürdigkeit der fachlichen Empfehlungen des UBA**

Um öffentlich glaubwürdig zu sein, müssen wir auch im eigenen Haus umsetzen, was wir anderen empfehlen. In einer großen Organisation wie dem UBA ist das aber nicht ohne aktives Zutun aller Beschäftigten und der Dienststelle gewährleistet. Unser Umweltmanagementsystem soll sicherstellen, dass der Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse in den Arbeitsalltag des Amtes selber funktioniert. Es unterstützt damit indirekt auch die Arbeit der Beschäftigten, die nicht unmittelbar für den betrieblichen Umweltschutz im Amt verantwortlich sind.

- **Erhöhung der Rechtssicherheit im Umwelt- und Arbeitsschutz**

Das Umwelt- und Arbeitsschutzrecht regelt viele Dinge des betrieblichen Alltags bis ins kleinste Detail. Auch hier gilt: Ab einer gewissen Größe einer Behörde ist es nicht mehr selbstverständlich, dass ohne besondere Vorkehrungen alle gesetzlichen Anforderungen tatsächlich eingehalten und die vorgeschriebenen Dokumentationspflichten erfüllt werden. Unser Umweltmanagementsystem unterstützt Vorgesetzte und Beschäftigte durch Information und Qualifizierung dabei, ihre Aufgaben rechtskonform wahrzunehmen und so Haftungsrisiken zu vermindern.

- **Kosteneinsparung**

Die öffentlichen Kassen sind knapp - das gilt auch für's UBA. Wir wollen Umweltschutz nicht darauf beschränken, durch sparsamen Umgang mit Ressourcen Kosten zu sparen, aber auch dieser Aspekt ist von Bedeutung. Jede eingesparte Kilowattstunde Erdgas, Strom oder Benzin entlastet nicht nur die Atmosphäre von Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, sondern erweitert langfristig auch die finanziellen Spielräume des Amtes.

- **Erhalt und Verbesserung der Motivation der Beschäftigten**

Wir gehen davon aus, dass viele Kolleginnen und Kollegen im UBA ein ernsthaftes Engagement des Amtes zur weiteren Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes als selbstverständlich erwarten. Die Beteiligung an EMAS dokumentiert dieses Bemühen und ist daher auch ein Instrument zur Steigerung der Motivation der Beschäftigten.

Das UBA entspricht mit der EMAS-Registrierung seiner Standorte zugleich einem mit großer Mehrheit bereits im April 2000 verabschiedeten Beschluss des Deutschen Bundestages zu "Umweltcontrolling und Umweltmanagement in Bundesbehörden und Liegenschaften" (BT-Drucksache 14/2907, im Internet: <http://dip.bundestag.de/btd/14/029/1402907.pdf>). Der Deutsche Bundestag geht dort davon aus, *"daß ein systematisches und konsequentes Umweltengagement der öffentlichen Verwaltungen die Umwelt und die öffentlichen Kassen entlastet"*. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, *"in allen Bundesbehörden und Liegenschaften ein Umweltcontrolling einzuführen"* und in allen größeren Liegenschaften und Organisationseinheiten ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben von EMAS oder der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 einzurichten.

Die Umweltleitlinien des UBA

In den Umweltleitlinien (siehe Seite 4) sind die Prinzipien des internen Umweltschutzes im Umweltbundesamt (UBA) festgehalten; sie sind liegenschaftsübergreifend gültig. Mit den Umweltleitlinien verpflichtet sich das UBA selbst, sein Handeln an diesen Prinzipien auszurichten. Die Umweltleitlinien wurden im September 2000 von der Amtsleitung verabschiedet und 2001 sowie im November 2006 fortgeschrieben. Der Erarbeitung vorangegangen waren mehrere Diskussionsrunden im Umweltausschuss sowie eine amtsinterne Diskussion des mittels Intranet verbreiteten Entwurfs, in den so verschiedene Anregungen von Seiten der Beschäftigten aufgenommen werden konnten.

Wer macht was? Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Umweltmanagement

Die Zuständigkeit für das interne Umweltmanagement liegt, ebenso wie für das Thema Arbeitssicherheit im UBA, beim Vizepräsidenten Dr. Thomas Holzmann. Der Vizepräsident trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Er wird vom Umweltausschuss und den Umweltbeauftragten unterstützt. Abb. 1 zeigt neben der Fachbereichsstruktur des Amtes die wichtigsten Elemente der umweltrelevanten Organisation sowie die Schnittstellen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Die operative Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften liegt für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei allen Führungskräften.

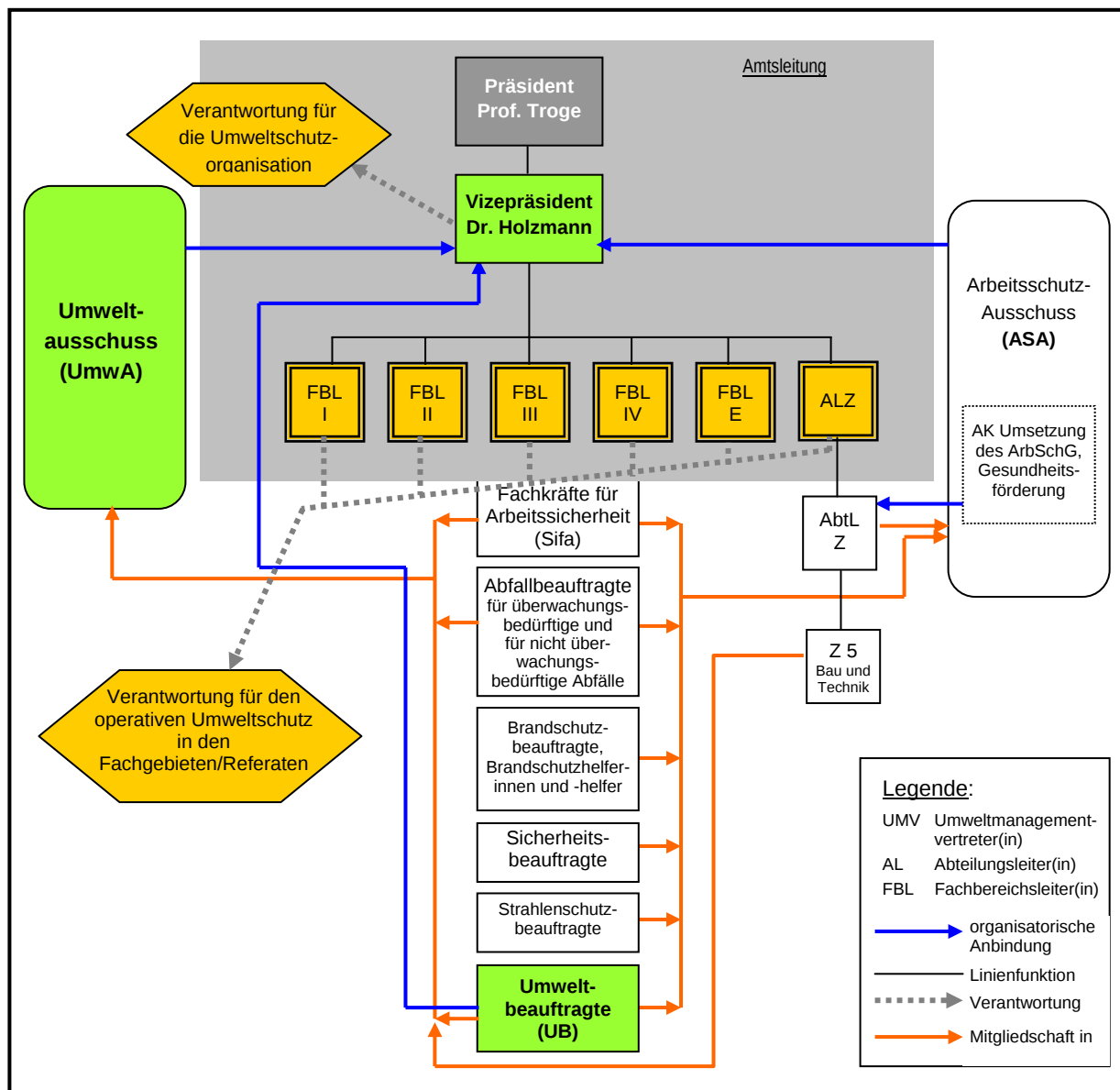


Abb. 1: Organigramm der Umweltschutzorganisation im Umweltbundesamt

Umweltmanagementdokumentation

Die Umweltmanagementdokumentation (UMD) stellt die im UBA geltenden Vorschriften und Festlegungen zu Verfahrensweisen mit Bezug zum internen Umweltschutz – das Umweltmanagementsystem im engeren Sinn – systematisch und vollständig zusammen. Kern der Umweltmanagementdokumentation ist das Kapitel "Praktizierter Umweltschutz", in dem die relevanten Festlegungen in zwölf Abschnitten nach Handlungsfeldern wie "Immissionsschutz", "Abfallwirtschaft", "Umweltgerechte Beschaffung" oder "Planen, Bauen und Betreiben von Liegenschaften und der technischen Gebäudeausrüstung" geordnet aufbereitet sind.

Die UMD soll auf diese Weise

- allen Angehörigen des Amtes schnellen und gezielten Zugriff auf alle Festlegungen zu umweltschutzbezogenen Pflichten, Rechten, Aufgaben und Verfahrensweisen ermöglichen und
- den Maßstab sowohl für die interne als auch die externe Funktionsüberprüfung der Abläufe zum UBA-internen Umweltschutz bieten.

Alle Beschäftigten können die aktuelle Version der UMD papierlos im Intranet des UBA einsehen. Dies macht es möglich, erforderliche Aktualisierungen zeitnah und mit geringst möglichem Aufwand umzusetzen.

Umweltausschuss

Der vom Vizepräsidenten geleitete Umweltausschuss fungiert als Steuerungs- und Beratungsgremium für das UBA-interne Umweltmanagement. Die Geschäftsführung des Umweltausschusses wird durch den Umweltbeauftragten wahrgenommen. Ein Teil der Mitglieder ist wegen ihrer Funktion im Umweltausschuss vertreten – dies trifft auf die Umweltbeauftragten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), die Leitung des Referats "Bau und Technik" und eine Vertretung des Personalrats zu. Ein zweiter Teil der Mitglieder ist durch die Fachbereichsleitungen des UBA als Fachleute für bestimmte, für das Umweltmanagement relevante Themen und Handlungsfelder benannt: Auf diese Weise verfügen die Themen umweltfreundliche Beschaffung, Umwelt und Gesundheit, Mobilität/Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit explizit über eine Stimme im Umweltausschuss. Außerdem entsenden die Liegenschaft Bismarckplatz und Marienfelde je ein Mitglied. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder wurde Wert darauf gelegt, dass alle Fachbereiche des UBA im UmwA vertreten sind – dies war aber nicht das primäre Kriterium für ihre Auswahl.

Der Umweltausschuss ist daher auch ein wichtiges Kommunikationsinstrument, um die Beschäftigten des UBA am EMAS-Prozess zu beteiligen: Über die Ausschussmitglieder werden Informationen zu Umweltaktivitäten und aktuellen Diskussionen aus dem Umweltausschuss in die Arbeitsbereiche des Amtes und Positionen der Abteilungen zurück in den Umweltausschuss kommuniziert. Zur Information der Kolleginnen und Kollegen veröffentlicht der Umweltausschuss etwa drei bis vier mal pro Jahr ein amtsinternes Rundschreiben mit Informationen und Diskussionsbeiträgen zum UBA-internen Umweltmanagement (siehe unten Seite 12).

Im Umweltausschuss werden alle umweltschutzrelevanten Fragestellungen besprochen, Vorschläge zur Realisierung von Maßnahmen erarbeitet, Abweichungen von Zielvorgaben diskutiert und Leistungsentscheidungen vorbereitet. Feste Tagesordnungspunkte der Sitzungen sind der Umsetzungsstand des Maßnahmenplans (erweitertes Umweltprogramm), der aktuelle Stand wichtiger Umweltaspekte der Liegenschaften sowie die interne Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltmanagement. Das Gremium tagt in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal.

Über die Routinethemen hinaus beschäftigt sich der Umweltausschuss mit wechselnden Schwerpunkten (siehe auch unten Seite 13). Zuletzt waren dies zum Beispiel die Erarbeitung eines Umweltkennzahlenkatalogs oder die Systematisierung der verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit Arbeitswegen, Dienstreisen und Besucher(innen)verkehr im Rahmen eines internen Mobilitätsmanagements; zu diesem Zweck hat der Umweltausschuss einen "Unterarbeitskreis Mobilitätsmanagement" etabliert, in u.a. auch die Reiskostenstelle, die Fahrdienstleitung und das Rechenzentrum vertreten sind. Ein weiterer Schwerpunkt des letzten Jahres waren die Aktivitäten zur Einflussnahme auf die Vertragspartner des UBA. Künftig wird auch die Frage einer systematischeren Erfassung von Kosten und Nutzen der Umweltmanagementaktivitäten in den Focus des Umweltausschusses rücken, um diesbezüglich besser auskunftsfähig zu werden.

Beauftragte des UBA mit Funktionen im betrieblichen Umweltschutz

Der Umweltbeauftragte (UB) des UBA, Dr. Burkhard Huckestein, steht allen Kolleginnen und Kollegen für Fragen des amtsinternen Umweltschutzes zur Verfügung. Er ist im Fachgebiet I 2.2 „Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen“ mit Dienstsitz in Dessau angesiedelt und in seiner Eigenschaft als UB mit einem Stellenumfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit direkt dem Vizepräsidenten zugeordnet. Er berät und unterstützt die Amtsleitung, die weiteren Vorgesetzten

und die jeweils operativ verantwortlichen Arbeitseinheiten des Amtes in Fragen des amtsinternen Umweltschutzes. Soweit dies nicht im Einzelfall ausdrücklich festgelegt ist, trägt er dabei jedoch keine Durchführungsverantwortung. Der Umweltbeauftragte wird bei Bedarf von den zuständigen Fachleuten des UBA unterstützt, beispielsweise im Bereich rationelle Energieverwendung durch die Fachgebiete der Abteilung I 4 "Klimaschutz, Umwelt und Energie" oder bei produktbezogenen Fragen des Umweltschutzes durch die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung III 1 "Technik und Produktbewertung".

Um bei der Ausweitung des UBA-internen Umweltmanagements auf weitere Standorte den zentralen Umweltbeauftragten zu unterstützen und direkt vor Ort eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für Fragen zum und Aufgaben im internen Umweltmanagement zu haben, werden nach und nach an allen größeren Standorten mit der EMAS-Einführung auch nebenamtliche lokale Umweltbeauftragte etabliert. Sie sind für diese Aufgabe jeweils im Umfang von dauerhaft etwa 10-20 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ihren normalen Dienstpflichten freigestellt. Bisher wurden mit Judith Nebhuth (II 5.5) in Langen, Simon Karrer (E 2.2) am Bismarckplatz und Werner Pfeiffer (IV 2.6) in Marienfelde drei liegenschaftsbezogen Umweltbeauftragte eingesetzt.

Um die gesetzlich gebotene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) wahrzunehmen, hat das UBA aus eigenem Antrieb zwei Abfallbeauftragte für überwachungsbedürftige Abfälle sowie einen Abfallbeauftragten für nicht überwachungsbedürftige Abfälle benannt. Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen, die die Benennung einer/eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz erforderlich machen würden, existieren im UBA nicht.

Umweltmanagement und Arbeitsschutzorganisation

Eine enge Abstimmung besteht zwischen der internen Umweltschutz- und der Arbeitssicherheitsorganisation des Amtes. Beide Bereiche, die separat organisiert sind, arbeiten eng zusammen, um Doppelarbeit zu vermeiden und zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen eine Integration zu ermöglichen. Der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss (ASA) tagt wie der Umweltausschuss unter Vorsitz des Vizepräsidenten, der als Unterarbeitsgruppe des ASA eingerichtete Arbeitskreis "Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, Gesundheitsprävention" unter Vorsitz der Abteilungsleitung Z. Das Amt hat eine haupt- und eine nebenamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt, die – ebenso wie die extern beauftragten Betriebsärzte – allen Beschäftigten für Fragen des Arbeitsschutzes zur Verfügung stehen. Außerdem sind, wo erforderlich, weitere Beauftragte bestellt, u.a. Sicherheits-, Strahlenschutz- und Brandschutzbeauftragte sowie Beauftragte für biologische Sicherheit. Sie unterstützen und beraten den Präsidenten sowie die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Arbeitgeber und sind Ansprechpartner für die Beschäftigten. Im allen Liegenschaften des UBA stehen darüber hinaus Brandschutz- und Ersthelferinnen sowie -helfer in ausreichender Zahl zur Verfügung. Deren regelmäßige Aus- und Fortbildung wird durch das Personalreferat Z 1 gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit überwacht.

Um die Koordination der Aktivitäten zum Umweltschutz einerseits und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz andererseits im UBA zu gewährleisten, sind die hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit ständiges Mitglied im Umweltausschuss und der Umweltbeauftragte ständiges Mitglied im Arbeitsschutzausschuss.

Beteiligung der Beschäftigten

Die EMAS-Verordnung nennt in Artikel 1 die "aktive Einbeziehung der Arbeitnehmer" als einen wichtigen Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Vor dem Hintergrund, dass auch nach Abschluss des EMAS-/ISO 14001-Einführungsprozesses an den Standorten weiterhin Bedarf besteht,

für die Akzeptanz des Umweltmanagements in der Breite der Beschäftigten zu werben, hat der Umweltausschuss die Mitarbeiterbeteiligung zu einer seiner dauerhaft zu verfolgenden Schwerpunktaufgaben gemacht. Dabei verstehen wir Beteiligung nicht einseitig als Information der Kolleginnen und Kollegen zu Fragen des internen Umweltschutzes. Wir sehen Beteiligung als Dialogprozess, der die drei Dimensionen "Information/Motivation", "Qualifizierung" und "Mitwirkung" umfasst. Unberührt davon bleiben im Einzelfall selbstverständlich die gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung.

Bei der Auswertung der bisherigen UBA-internen Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltmanagement im Umweltausschuss kristallisierte sich als Problem heraus, Formen einer adäquaten, aktivierenden Beteiligung zu finden, die dem bestehenden Informationsbedarf Rechnung tragen, zugleich aber vermeiden, angesichts der Vielzahl nicht primär fachbezogener Informationen aus verschiedenen Veränderungsprozessen eine Übersättigung der Beschäftigten zu provozieren. Inzwischen wird im UBA für die Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen eine Reihe verschiedener, einander ergänzender Wege parallel genutzt.

Alle Beschäftigten können die wesentlichen Informationen und Dokumente zum internen Umweltmanagement im UBA-Intranet einsehen und abrufen. Gleich auf der Startseite werden die wichtigsten Informationen zum Umweltmanagement vermittelt: Was ist Umweltmanagement? Warum brauchen wir das? Was habe ich damit zu tun? Wer ist zuständig? sind einige der Fragen, die dort beantwortet werden. Im Intranet stehen alle relevanten Dokumente – beispielsweise Umweltleitlinien und Umweltprogramme, die Umweltmanagementdokumentation oder die Protokolle des Umweltausschusses, aber auch die EMAS-Verordnung mit den Leitlinien der Kommission – zur Verfügung.

Ergänzend zu den bereitgestellten Intranet-Informationen hält es der Umweltausschuss für erforderlich, auch aktiv auf die Beschäftigten zuzugehen. Zentrales Medium dafür ist das Rundschreiben zum Umweltmanagement, das aktuelle Entwicklungen und Diskussionen kommentieren, über erzielte Erfolge wie auch gegebenenfalls über Rückschläge informieren und zum Dialog einladen soll. Der Ausschuss hat sich bewusst gegen eine Verteilung als E-Mail und für die gedruckte Form entschieden, weil er in Auswertung der bisherigen Praxis zu der Ansicht gelangt ist, dass Information anfassbar und angreifbar sein muss – auch im Wortsinn. Wir gehen davon aus, dass das resultierende Mehr an Kenntnis und Diskussion im Amt den internen Umweltschutz befördert und sich die Verteilung deshalb lohnt. Daneben werden für schnelle, kurze Ankündigungen auch Rund-E-Mails genutzt.

Ein wichtiges Element der Mitwirkung ist im UBA die Inanspruchnahme der fachlichen Qualifikation der Beschäftigten, unabhängig davon, ob dies im Einzelfall auf das konkrete individuelle Engagement oder auf die Initiative des Umweltausschusses zurückzuführen ist. Die verschiedenen Fachabteilungen des Amtes werden bei Bedarf auch zur Beratung in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes oder für die Durchführung interner Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen oder treten ihrerseits mit Impulsen und Anregungen an den Umweltausschuss oder die Verwaltung heran.

Schließlich sind alle Beschäftigten aufgefordert, das im UBA noch immer relativ wenig bekannte Instrument des "Ideenmanagements", außerhalb der Bundesverwaltung besser bekannt als betriebliches Vorschlagswesen", zu nutzen und Verbesserungsvorschläge, nicht nur zu umweltmanagementbezogenen Themen, beim federführenden Organisationsreferat einzureichen, das die Bewertung und ggf. Umsetzung des Vorschlags begleitet und bei positiv bewerteten Verbesserungsvorschlägen eine Prämie vergeben kann.

Aktuelle Schwerpunkte des Umweltmanagements im UBA

Mobilitätsmanagement

Die Umweltauswirkungen, die dem Verkehr der Beschäftigten und der Besucherinnen und Besucher des UBA bei ihren (Arbeits-)Wegen und (Dienst-)Reisen zuzurechnen sind, gehören zu den bedeutendsten Umweltauswirkungen des UBA. Eine erste Analyse von Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsabteilung Ende 2005 hatte gezeigt, dass das UBA zwar schon viele Mobilitätsaspekte bearbeitet, dies jedoch nicht systematisch genug tut. Die Zuständigkeiten waren über verschiedene Abteilungen verstreut, die Koordination und die nutzerfreundliche Aufbereitung der Informationen ließen zu wünschen übrig, so dass auch vorhandene Informationen oft nur schwer aufzufinden waren. Im Januar 2006 beschloss der Umweltausschuss daher, ein Mobilitätsmanagement aufzubauen und dafür einen Unterarbeitskreis zu etablieren. Dieser besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachgebiets I 3.1 "Umwelt und Verkehr", des Personalreferats Z 1, des Referats Z 5 "Bau und Technik", des Rechenzentrums Z 7-H und dem Umweltbeauftragten.

Ziele des UBA-Mobilitätsmanagements sind eine Verringerung der gesamten, dem UBA zuzurechnenden Fahrleistung, die bevorzugte Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und die Verbesserung des Service und Informationen zu Mobilitätsangeboten und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Besucherverkehr.

Zur Ermittlung des Handlungsbedarfs erstellten die Umweltbeauftragten oder Liegenschaftsbewirtschafter der einzelnen UBA-Standorte jeweils eine liegenschaftsbezogene Analyse der verkehrsbezogenen Rahmenbedingungen. Parallel dazu initiierte der Unterarbeitskreis Mobilitätsmanagement im Sommer 2006 eine Mitarbeiter(innen)befragung, an der sich 728, also rund 55 % aller UBA-Beschäftigten beteiligten.

Auf der Basis dieser Arbeiten konnte der Unterarbeitskreis zahlreiche Handlungsoptionen identifiziert und erste Maßnahmen realisieren. Als Erfolge sind bislang unter anderem zu nennen:

- Etablierung einer Intranet-Website „Mobilitätsmanagement“ mit umfangreichen grundsätzlichen und aktuellen Informationen, Tipps und Arbeitshilfen zu den Themen Arbeitswege, Dienstreisen und Besucherverkehr. Die Informationen zum Thema dienstbedingte Mobilität sind dort nunmehr gebündelt zu finden. Die hohe Nutzerfreundlichkeit der Seiten zeigt sich in einer intensiven Nutzung und zahlreichen positiven Rückmeldungen.
- Zur Organisation von Dienstreisen erstellte der Unterarbeitskreis eine Anleitung, die alle Aspekte umfasst. Damit entfällt das mühsame Suchen nach den Informationen und Aktualisierungen, was insbesondere auch neuen Beschäftigten eine große Erleichterung bringt.
- Auch zur Reduzierung der Verkehrsauswirkungen im Zusammenhang mit UBA-Veranstaltungen erarbeitete der Unterarbeitskreis Handlungsempfehlungen.
- Der Unterarbeitskreis konkretisierte in einem Workshop mit interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anforderungen an die nutzerfreundliche Gestaltung einer Mitfahrerbörse, da aufgrund der Verlagerung großer Teile des UBA von Berlin nach Dessau im Jahr 2005 nach wie vor viele Beschäftigte zwischen Berlin und Dessau pendeln.

Neben diesen Punkten nahm der Unterarbeitskreis zahlreiche weitere Verbesserungen in Angriff, zum Beispiel ein nutzerfreundliches System bei der der Ausleihe der UBA-Dienstfahrräder, Maßnahmen zur sicheren Gestaltung der Fußweganbindungen der Liegenschaften und die regelmäßige Bereitstellung von mobilitätsrelevanten Informationen für die Beschäftigten.

Zur Vermeidung von Dienstreisen setzt das Umweltbundesamt zunehmend auch auf die Durchführung von Video- und Telefonkonferenzen. Auch der UBA-Umweltausschuss hat 2006 mehrfach die Möglichkeit in Anspruch genommen, einzelne Mitglieder zu Sitzungen aus anderen Dienstgebäuden per Videokonferenz zuzuschalten. Hinweise zur Anmeldung und Durchführung solcher virtueller Besprechungen sind ebenfalls auf der Mobilitätswebsite zur Verfügung gestellt. Um die verkehrsbezogenen Vermeidungseffekte der Videokonferenzen zu erfassen hat der Umweltausschuss mit Unterstützung des IT-Referats jetzt begonnen, die Veranstalterinnen und Veranstalter virtueller Besprechungen mit Hilfe eines einseitigen Fragebogens um Angaben zur Zahl und Entfernung vermiedener Dienstreisen zu bitten.

Hinweis: Die Betriebscheckliste und der Fragebogen der Mitarbeiterbefragung stehen als Arbeitshilfen unter <http://www.umweltbundesamt.de/EMAS/forum/> im Internet zur Verfügung.

Umweltkennzahlen

Ein zentrales Vorhaben für die Weiterentwicklung des UBA-Umweltmanagementsystems war 2006 die Entwicklung eines UBA-spezifischen Umweltkennzahlenkatalogs. Ziel war es, eine überschaubare Zahl von Umweltleistungsindikatoren zu identifizieren, die geeignet sind,

- die relevanten Umweltaspekte des Umweltbundesamtes (mit Ausnahme der positiven indirekten Umweltaspekte der fachlichen Arbeit) für die externe Umweltberichterstattung repräsentativ abzubilden,
- dem UBA-Umweltausschuss sowie den operativ zuständigen Referaten die für ein effizientes Controlling der Umweltleistung des UBA sowie der Umweltmanagementaktivitäten erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen sowie
- prinzipiell Anknüpfungspunkte für ein internes Benchmarking der Umweltleistung zwischen verschiedenen Standorten und Dienstgebäuden oder ein externes Benchmarking mit geeigneten Partnern, z.B. aus dem Kreis anderer Umweltbehörden, zu bieten.

Der Kennzahlenkatalog ist bis auf letzte noch erforderliche Feinjustierungen an einzelnen Indikatoren fertig gestellt. Berücksichtigt sind sowohl Umweltleistungs- als auch Management-Kennzahlen im Sinne der ISO 14031 "Umweltleistungsbewertung"; Umweltzustandsindikatoren sind bislang nicht im Umweltkennzahlenkatalog enthalten.

Im Ergebnis liegt nun ein Set von 20 Kernindikatoren vor (siehe Kasten ab Seite 15), die – als Jahreskennwerte – der externen Berichterstattung dienen und prinzipiell für das Benchmarking mit externen Partnern geeignet sind. Diesen Kernindikatoren, die für das operative Controlling teilweise auch unterjährig erhoben werden, stehen 23 so genannte „ergänzende Indikatoren“ zur Seite, die ihre Interpretation unterstützen. Außerdem werden fünf so genannte „Zusatzindikatoren“ vorgeschlagen, die für einzelne Themenbereiche zusätzliche Informationen, z.B. hinsichtlich monetärer Effekte, abbilden. Teilweise werden die Kennwerte liegenschaftsübergreifend für das gesamte Umweltbundesamt, teilweise auch liegenschaftsbezogen ermittelt. Ein Sonderindikator zum Nachweis der Nutzung von Wasser aus verschiedenen Quellen wird nur für die Liegenschaft Berlin-Marienfelde gebildet.

In dieser Umwelterklärung folgt die Berichterstattung noch nicht durchgängig diesem künftigen Standard, da mit der Erhebung oder Auswertung der zur Bildung einiger Kennzahlen erforderlichen Daten teilweise erst im Laufe des Jahres 2006 begonnen wurde. Eine konsequente Umsetzung des Umweltkennzahlenkatalogs wird deshalb erst für den Berichtszeitraum 2007 in der folgenden Umwelterklärung 2008 möglich sein.

Im nächsten Schritt beabsichtigt der Umweltausschuss, für jeden Indikator – soweit sinnvoll – einen konkreten und möglichst quantifizierten Zielwert zu bestimmen, um umfassender als bisher belastbare Kriterien für Erfolg oder Misserfolg des internen Umweltmanagements zur Verfügung zu haben.

Kennzahlensystem zur Berichterstattung über das Umweltmanagement im UBA

(Stand: Dezember 2006)

Handlungsfeld: **Umweltmanagement**

Themenbereich: Schulung und Kommunikation

K 1: *[noch präzise zu bestimmen]*

Themenbereich: Kooperation und Mitarbeiterbeteiligung

K 2: Umweltbezogene Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten

Handlungsfeld: **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Themenbereich: Sicherer Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

K 3: Gefahrenpotenzial durch Gefahrstoffe: Gesamtmenge der beschafften Gefahrstoffe pro Jahr

Handlungsfeld: **Umweltbezogene Einflussnahme auf Vertragspartner**

Themenbereich: Umweltfreundliche Beschaffung

K 4: Quote Recyclingpapier, das die Kriterien des Umweltzeichens "Blauer Engel"^{a)} erfüllt: Anteil (Gewicht) Recyclingpapier an der gesamten Papierbeschaffung

^{a)} ...RAL-UZ 14 (Büropapier) oder RAL-UZ 5 (Hygienepapier)

K 5: Quote Büro-Informations-/Kommunikationstechnik, die die Kriterien des Umweltzeichens "Blauer Engel"^{b)} erfüllt: Anteil (Zahl der Geräte) am gesamten Bestand (einschließlich gemieteter und geleaster Geräte)

^{b)} ...Umweltzeichen RAL-UZ 62 (Kopiergeräte), RAL-UZ 78 (Computer), RAL-UZ 85 (Drucker), RAL-UZ 106 (Mobiltelefone), RAL-UZ 114/RAL-UZ 122 (Multifunktionsgeräte)

K 6: Quote Ökostrom: Anteil Ökostrom am gesamten Strom

Themenbereich: Inanspruchnahme (technischer) Dienstleistungen

K 7: Quote Dienstleistungsverträge mit EMAS-Unternehmen: Anteil an allen Dienstleistungsverträgen, die bei Dienstleistungsunternehmen, die zum Bestellzeitpunkt als EMAS-Teilnehmer registriert sind, eingekauft wurden

Handlungsfeld: **Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Bewirtschaftung von Abfällen**

Themenbereich: Nachhaltige Nutzung von Energie

K 8: Absoluter Gesamtenergieverbrauch

K 9: Spezifischer Energieverbrauch – Wärme – pro Beschäftigtem (witterungsbereinigt)

K 10: Spezifischer Energieverbrauch – Strom – pro Beschäftigtem

K 11: Spezifischer Energieverbrauch pro m² – Wärme – (witterungsbereinigt)

K 12: Spezifischer Energieverbrauch pro m² – Strom –

K 13: Energiebedarfsbedingter CO₂-Ausstoß

Themenbereich: Nachhaltige Nutzung von Wasser

K 14: Trinkwasserverbrauch: Verbrauch von Trinkwasser (absolut) mit separatem Ausweis des Anteils Kantine

Themenbereich: Nachhaltige Nutzung von Fläche und Boden

K 15: Anteil m² "Dachfläche", von dem Regenwasser eingeleitet bzw. genutzt/versickert wird

Themenbereich: Nachhaltige Nutzung von Materialien

K 16: Papierverbrauch: Verbrauch von Büropapier pro Jahr und Beschäftigtem

Themenbereich: Umweltgerechte Abfallwirtschaft

K 17: Abfallaufkommen: Menge aller anfallenden Abfälle nach Abfallarten, absolut

Handlungsfeld: **Verkehr**

Themenbereich: Dienstreisen

K 18: Dienstreiseaufkommen: Gesamter Verkehrsaufwand durch Dienstreisen von UBA-Beschäftigten

Themenbereich: Arbeitswege

K 19: Tägliche Arbeitswege: Gesamter Verkehrsaufwand durch tägliche Arbeitswege der Beschäftigten

Themenbereich: eigener Fuhrpark

K 20: CO₂-Emissionen der Dienst-Kfz: CO₂-Emissionen des Betriebs der Dienst-Kfz

Perspektivisch: Nachweis von Kosten und Nutzen des Umweltmanagements

In den letzten Jahren ist ein zunehmendes Interesse an einer Bilanzierung der monetären Kosten und Erträge des UBA-internen Umweltmanagements und der betrieblichen Umweltschutzaktivitäten des Amtes – sowohl amtsintern als durch Dritte – zu verzeichnen. Gleichzeitig wächst – nicht zuletzt unter dem Eindruck eines inzwischen auch wahrnehmbar beginnenden Klimawandels – die Bereitschaft, kurzfristig auch (Mehr-)Kosten zu akzeptieren, wenn diese mittel- bis langfristig zu einer geringeren Umweltbelastung beitragen und sich durch die Reduzierung von Betriebs- und Folgekosten oftmals auch monetär auszahlen. Um solche – langfristig positiven – Effekte des Engagements im betrieblichen Umweltmanagement überprüfbar nachweisen zu können, ist es erforderlich, die notwendigen Daten zu Kosten und Einsparungen systematisch zu erfassen. Dies haben wir bisher nur in Einzelfällen oder jedenfalls nicht in einer mit vertretbarem Aufwand geeignet auszuwertender Form getan; teilweise auch deshalb, weil – wie die einschlägigen Untersuchungen auch für andere Organisationen bestätigen – nicht alle Nutzendimensionen des Umweltmanagements ohne weiteres einer monetären Erfassung zugänglich sind. Aber auch dort, wo es um die Erhebung echter Kosten geht – beispielsweise zur Beantwortung der Frage, welche Mehrkosten für das UBA aus dem Bemühen um ein konsequent umweltfreundlich ausgerichtetes Beschaffungswesen resultieren – ist eine Antwort nicht in jedem Fall trivial – im Beschaffungsbeispiel würde dies unter anderem voraussetzen, dass es zu jedem beschafften Produkt, bei dem unter anderem Umweltkriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt worden sind, eine eindeutig zu bestimmende konventionelle Alternative geben müsste und deren Preis bekannt ist.

Es wird deshalb in der nächsten Zeit ein Schwerpunktthema des Unterausschusses sein, eine Praxis zu entwickeln, die es erlaubt, mit vertretbarem Aufwand hinreichend zuverlässige Aussagen über Kosten und Erträge des internen Umweltmanagements im UBA treffen zu können. Dies würde auch das

Bemühen des UBA um eine weitere Verbreitung von EMAS im Kreis der Bundesbehörden deutlich unterstützen.

3 Der Dienstsitz Dessau des Umweltbundesamtes

Nach der Deutschen Vereinigung beschloss die Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat im Mai 1992 die Verlagerung des Umweltbundesamtes (UBA) nach Sachsen-Anhalt. Betroffen davon sollten in erster Linie die nicht-Labor-Arbeitsplätze sein, die zum ganz überwiegenden Teil bis dahin an den beiden großen Berliner Standorten Bismarckplatz (Grunewald) und Spandau untergebracht waren. Im Mai 1996 wurde das UBA-Errichtungsgesetz nach langer Diskussion über den genauen Standort entsprechend geändert und bestimmt seitdem Dessau als Sitz des UBA.

Zwischen November 1997 und Mai 1998 erfolgte dann die Durchführung des zweiphasigen Architekturwettbewerbs, der mit einer einstimmigen Juryentscheidung für die Realisierung des Entwurfs von *sauerbruch hutton architekten* (sha) endete.

Von Anfang an war beabsichtigt, mit dem Neubau ein Beispiel für nachhaltiges Bauen der öffentlichen Verwaltung zu etablieren. Grundlage war als zentrale Voraussetzung für nachhaltiges, ökologisches Bauen ist ein integriertes planerisches Konzept. Denn mit voranschreitender Planung und Ausführung eines Bauprojektes nehmen die Möglichkeiten der Beeinflussung der umweltbezogenen Wirkungen des Baus und Betriebs des künftigen Gebäudes ab. Nachhaltiges Bauen muss also bereits bei der Wahl des Standortes ansetzen. Die Wiedernutzung einer altlastenbehafteten, brachliegenden Industrie- und Gewerbefläche in innerstädtischer Lage war daher ein erstes zentrales Ziel für die Realisierung des UBA-Dienstgebäudes. Mit der Durchsetzung des UBA-Standortes im sogenannten Gasviertel der Stadt Dessau konnte dieses erreicht werden.

Für den Architektenwettbewerb sind dann folgende zentrale ökologische Ziele formuliert worden:

- Um den Wärmebedarf zu verringern, sollte ein Oberflächen-Volumen-Verhältnis (A/V) von unter 0,4 erreicht werden.
- Die Komfortbedingungen in dem Gebäude sollten sich möglichst weitgehend als Ergebnis natürlicher Prozesse einstellen („low tech“ vor „high tech“).
- Die Anforderung der seinerzeit noch geltenden, aber schon in Überarbeitung befindlichen Wärmeschutzverordnung sollte um 50% unterschritten werden.
- Zur Verringerung des Strombedarfs sollte die technische Gebäudeausrüstung so ausgelegt werden, dass die Anlagen und Anlagenteile weitgehend bedarfsorientiert und dabei möglichst in ihrem energetischen Optimum laufen sollten.
- Der Strombedarf sollte auf einen Wert von 20 bis 25 kWh/m²BGF*a reduziert werden. In einer Aktualisierung ist dieser Wert später auf 35 kWh/m²BGF*a angepasst worden.
- Der Anteil regenerativ erzeugter Energie am Gesamtenergiebedarf des Hauses sollte mehr als 15% betragen.
- Für die Qualität der Innenraumluft ist der Wert von 0,3 mg/m³ für die Gesamtsumme an leichtflüchtigen organischen Stoffen als Zielgröße vorgegeben worden.

Zum Wettbewerb wurde darüber hinaus ein Anforderungskatalog aufgestellt, der zentrale Vorgaben zu den einzusetzenden Baustoffen enthält. Es sind keine konkreten Baustoffe vorgegeben worden; Baustoffe, die eingesetzt werden sollten, sollten zertifiziert sein (Umweltzeichen oder Vergleichbares, für den Einsatz von Holz die FSC-Zertifizierung). Soweit für Baustoffe keine Zertifizierungen existierten, sollten die ausführenden Firmen vor Einbau der Materialien die Ergebnisse von Kammermessungen

nach dem Schema der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur gesundheitlichen Bewertung von Baustoffen (sogenanntes AgBB-Schema) vorlegen. Bei Baustoffalternativen sollten Entscheidungen auf der Basis ökologischer Wirkungsabschätzungen getroffen werden. Einige wenige Stoffe wie PVC für solche Einsatzbereiche, für die Alternativen am Markt verfügbar sind, wurden explizit ausgeschlossen.

Im Bereich des baulichen Schallschutzes wurden für die verschiedenen Raumtypen Schalldämmmaße vorgegeben, die über die Erfüllung der DIN 4108 hinausgehen.

Der Vorschlag von sha sah vor, zwei bestehende Gebäude – den ehemaligen Wörlitzer Bahnhof und eine ehemalig industriell genutzte Halle, das sogenannte "Gebäude 109" – in das neu zu schaffende Ensemble zu integrieren. Im Sommer 2000 wurde das Gebäude des ehemaligen Wörlitzer Bahnhofs dann – zunächst als Ort der Besucher(innen)information im Rahmen der Weltausstellung Expo-2000 sowie für vor-Ort-Büros des damals eingerichteten "Aufbaustabs Dessau" – in Betrieb genommen. Im Januar 2001 erfolgte die Genehmigung der sogenannten "Haushaltsunterlage Bau", auf deren Grundlage dann die detaillierte Ausführungsplanung beginnen konnte. Im April 2002 folgten dann Grundsteinlegung und Baubeginn.

Zur Absicherung der planerischen Vorgaben wurde eine intensive Qualitätssicherung vorgenommen: erstens waren zu bestimmten Meilensteinen Nachweise für die verschiedenen Zielbereiche gefordert und vorzulegen - wie etwa aktualisierte Wärmeschutznachweise, Bilanzierungen des Elektroenergiebedarfes nach SIA 380 – zweitens neben der Volldeklaration der auf die Baustelle gelangenden Baustoffe sind auch Baustellenbegehungen vorgenommen worden. Drittens sind zur Prüfung der Qualitäten des Bauwerks weitere Untersuchungen wie etwa ein Blower-Door-Test oder Infrarotthermografische Aufnahmen durchgeführt worden.

Das Richtfest konnte im Juli 2003 gefeiert werden. Im Mai 2005 folgte – trotz noch bestehende Mängel – die offizielle Fertigstellung des Dienstgebäudes und der Umzug der Arbeitsplätze nach Dessau.

Ob und inwieweit die Ziele erfüllt werden, wird jetzt parallel zur normalen Nutzung des Gebäudes im Rahmen eines mehrjährigen Energie- und Lüfthygienemonitorings untersucht. Dazu sind eine Vielzahl von Messstellen in die Gebäudeleittechnik aufgenommen worden, die kontinuierlich geprüft und ausgewertet werden.

Liegenschaft und Gebäude

Das neue Dienstgebäude des UBA liegt im Zentrum von Dessau unmittelbar am Hauptbahnhof im sogenannten Dessauer Gasviertel auf einem Grundstück von ca. 27.300 m². Beschäftigte und Gäste des UBA können das Dienstgebäude gut mit der Bahn, dem Dessauer Personennahverkehr (Straßenbahn, Bus), per Rad oder zu Fuß erreichen. Der Standort war einst eine der Wiegen der Industrialisierung: 1855 startete hier die erste industrielle Gasproduktion Deutschlands. Vor Baubeginn wurden die industriell-gewerblichen Bodenkontaminationen in einem mehrjährigen Prozess beseitigt.

Das Dienstgebäude des UBA zeigt sich als vierstöckige Schleife (zuzüglich einer Kelleretage), die das öffentlich zugängliche "Forum" rund um den Hörsaal und das den UBA-Beschäftigten vorbehaltene "Atrium" umschließt. Beide Räume werden durch ein gläsernes Faltdach bedeckt, in das ein textiler Sonnenschutz und, über dem Forum, eine Photovoltaikanlage integriert wurden. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes (BGF) beträgt 39.800 m², die verfügbare Hauptnutzfläche (HNF), 17.800 m². Der Neubau ist als Stahlbetonskelett mit Stützen und Flachdecken sowie gedämmter Holzfassade errichtet. Das Dienstgebäude ist ein reines Verwaltungsgebäude mit den üblichen Infrastrukturen wie Rechenzentrum, Sitzungsräumen und einem großen Hörsaal, Ausstellungsflächen, einer öffentlich zugänglichen Bibliothek sowie einer an einen privaten Dienstleister vergebenen Kantine. Die Kantine ist in einem gesonderten Gebäude auf der Liegenschaft untergebracht und nimmt nicht am EMAS-

Prozess des UBA teil. Auf der Liegenschaft stehen insgesamt 190 PKW-Stellplätze, teilweise in einer Tiefgarage im Kellergeschoss zur Verfügung.

Das DG wurde als Modellvorhaben für nachhaltiges, ökologisches Bauen errichtet, mit dem insbesondere sehr hohe energetische, bauökologische und baustoffbezogene Anforderungen zu erfüllen waren. Die Energieversorgung des Hauses basiert vorwiegend auf Fernwärme, die vom lokalen Energieversorgungsunternehmen geliefert wird sowie auf dem Bezug von Ökostrom. Zur regenerativ erzeugten Energieversorgung des Hauses tragen darüber hinaus bei:

- ein Erdwärmetauscher, der jahreszeitenabhängig Kälte und Wärme in das System der raumluftechnischen Anlagen einspeist,
- die in den Dachflächen des Forums integrierte Photovoltaikmodule und
- Solarkollektoren auf dem Dach des Dienstgebäudes, die über eine Adsorptionskältemaschine die Kälteversorgung des Gebäudes und seiner Anlagen decken. Diese wird ergänzt durch freie Kühlung sowie eine Kompressionskältemaschine für die Spitzenlast.

Die Wärmeversorgung erfolgt über ein statisches Heizsystem, das durch die RLT-Anlagen ergänzt wird. Die Belüftung des Dienstgebäudes erfolgt über eine raumluftechnische Anlage, die zur besseren und effizienteren Steuerung in verschiedene Versorgungsbereiche aufgeteilt ist.

Das gesamte Gebäude ist behindertengerecht erschlossen. Alle öffentlichen Bereiche wie die Bibliothek, der zentrale Antwortdienst und die Kantine können von behinderten Menschen ohne fremde Hilfe benutzt werden. Dies gilt auch für den Hörsaal: Zuschauerbereich und Podium sind auch für behinderte Menschen erreichbar. Türen, Treppen und Aufzüge wurden ebenso behindertengerecht gestaltet wie die Sanitäranlagen. Ein neu entwickeltes Orientierungssystem hilft auf dem gesamten Gelände und im Gebäude behinderten Menschen, sich zurecht zu finden.

Beschäftigte und Aufgaben

Am UBA-Standort Dessau waren 2006 durchschnittlich rund 735 Beschäftigte auf umgerechnet ca. 580 Vollzeitstellen tätig (arithmetischen Mittel der Personalbestandszahlen zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2006).

Das Dienstgebäude Dessau ist erster Sitz der Amtsleitung des Umweltbundesamtes (Präsident, Vizepräsident und Fachbereichsleitungen) mit Ausnahme der Fachbereichsleitung E. Im Übrigen sind am Standort Dessau die Referate der Zentralabteilung bis auf die Beschaffungs- und Rechnungsstelle Z 4-BR und alle vier Abteilungen des Fachbereichs (FB) I "Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien" untergebracht (zu den Aufgaben der Fachbereiche und der Zentralabteilung siehe oben Seite 5 f.). Aus dem FB II sind in Dessau die Abteilungen "Wasser" (II 2) und "Boden" (II 4) sowie die Abteilungsleitung und die nicht experimentell arbeitenden Fachgebiete der Luftabteilung (II 5) lokalisiert. Auch der FB III ist mit allen Arbeitseinheiten bis auf das Fachgebiet III 3.4 "Überwachungsverfahren Abfall und Abwasser" (am Versuchsfeld in Berlin-Marienfelde) fast vollständig in Dessau vertreten. Gleiches gilt für den FB IV, aus dem nur die drei experimentell arbeitenden Fachgebiete IV 1.4 sowie IV 2.5 und IV 2.6 in Berlin verblieben sind. Nicht in Dessau vertreten ist der gesamte FB E (DEHSt, mit Dienstsitz in Berlin).

Praktischer Umweltschutz und Umweltmanagement am Dienstsitz Dessau

Die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften ist vom Präsidenten durch schriftliche Pflichtenübertragung auf alle Führungskräfte des Amtes bis zur Ebene der Fachgebiets- oder Referatsleitungen delegiert worden.

Zuständig für den Betrieb der Liegenschaft in Dessau ist – UBA-einheitlich – das Referat Z 5 "Bau und Technik". Vor Ort werden die hausverwaltenden Tätigkeiten durch die Mitarbeiter von Z 5 unter der Leitung von Antje Schindler als Liegenschaftsbewirtschafterin wahrgenommen. Planung und Beauftragung von Baumaßnahmen, soweit sie nicht als kleine Aufgaben durch eigenes Personal ausgeführt werden, erledigt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Berlin, als zuständige Behörde der Bauverwaltung im Auftrag des UBA. Im Zuge der aktuell vollzogene Neuordnung der Bauverwaltung wird die Liegenschaftsbewirtschaftung aller UBA-Liegenschaften voraussichtlich ab 2010 auf die neu errichtete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergehen.

Für die Liegenschaft in Dessau ist kein spezieller liegenschaftsspezifischer Umweltbeauftragter benannt, da der zentrale Umweltbeauftragte des UBA seinen Dienstsitz ebenfalls in Dessau hat und unmittelbar als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung steht. Die Benennung eines Umweltbeauftragten durch das Amt entbindet die jeweiligen Vorgesetzten aber nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die Einhaltung umwelt- und arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben. Die Umweltbeauftragten des Amtes neben in dieser Hinsicht lediglich Beratungs- und Unterstützungsfunktionen für die Vorgesetzten wahr.

Im Zuge der EMAS-Einführung in Dessau fanden im April 2006 sowie im Januar 2007 Mitarbeiterversammlungen statt, auf denen unter anderem über den Zweck, die Ziele und die Prozessstruktur des Umweltmanagements informiert und Anregungen und Vorschläge aus dem Kreis der Kolleginnen und des Umweltmanagements gesprochen und diskutiert wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dazu ermuntert, eigene Vorschläge für Ansätze zur Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Abfallvermeidung etc. aufzuzeigen. Diese Möglichkeit wurde von den Beschäftigten genutzt, die vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft und – soweit positiv bewertet – bereits umgesetzt oder ins Umweltprogramm aufgenommen. Außerdem stellt das UBA den Beschäftigten Messgeräte zur Bestimmung von Leerlaufverlusten elektrischer Geräte zur Ausleihe zur Verfügung, die auch privat ausgeliehen werden konnten. Dieses Angebot wurde teilweise lebhaft in Anspruch genommen.

Maßgeblich für den EMAS-Prozess in Dessau war darüber hinaus, dass – abgesehen von den seit Mai 2005 neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen – die nach Dessau umgesetzten Beschäftigten, also der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem Umweltmanagementsystem des UBA bereits vertraut waren. Denn an beiden von den Beschäftigten bis zur Dienstsitzverlagerung genutzten UBA-Standorten in Berlin war das UBA-interne Umweltmanagementsystem bereits eingeführt. Für die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen erfolgt routinemäßig eine Einführung in das UMS durch entsprechende schriftliche Unterlagen. Außerdem wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung für neue Beschäftigte auf das intern Umweltmanagement hingewiesen.

4 Bewertung der Umweltaspekte

Umweltaspekte der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des Umweltbundesamt (UBA) sind als Anknüpfungspunkte für denkbare umweltrelevante (d.h. umweltbe- oder -entlastende) Wirkungen zu verstehen, die dem UBA zuzurechnen sind. Dies können z.B. die Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen der Feuerungsanlagen in den Dienstgebäuden, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und die Freisetzung von Emissionen in die Umwelt bei Herstellung, Transport und Entsorgung des vom UBA eingekauften Büropapiers, aber auch die Beseitigung oder Entschärfung eines Umweltproblems, die auf einen fachlichen Lösungsvorschlag des UBA zurückgehen, sein.

Die Beispiele machen deutlich, dass Umweltaspekte im Rahmen von EMAS sehr weit verstanden werden und grundsätzlich positiver (wünschenswerter) wie negativer (unerwünschter) Natur sowie von unterschiedlicher Nähe oder Ferne zum Geschehen im UBA sein können.

Zur Bewertung der dem Umweltbundesamt (UBA) zuzurechnenden direkten und indirekten Umweltaspekte nutzen wir die Methode einer erweiterten ABC-Bewertung, bei der jeder Umweltaspekt unabhängig voneinander hinsichtlich der beiden Dimensionen "Relevanz" und "Beeinflussbarkeit durch das UBA" beurteilt wird.

Die Umweltaspekte werden dabei ihrer Bedeutung entsprechend zunächst einer der folgenden drei **Relevanzstufen** zugeordnet:

- A...Ein relativ besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz.
- B...Ein Umweltaspekt mit relativ durchschnittlicher Bedeutung.
- C...Ein Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung.

Die Beurteilung der Umweltaspekte hinsichtlich der Möglichkeiten des UBA, steuernd Einfluss nehmen zu können, erfolgt anschließend ebenfalls dreistufig und berücksichtigt dabei auch die Zeitdimension einer denkbaren Einflussnahme. Die **Beeinflussbarkeitsstufen** sind wie folgt definiert:

- I...Auch kurzfristig (Realisierbarkeit bis zu etwa einem Jahr) ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden.
- II...Der Umweltaspekt ist vom UBA nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig (realisierbar bis in etwa fünf Jahren).
- III...Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Die meisten Umweltaspekte, deren Beeinflussung von Investitionsmaßnahmen abhängig ist, sind deshalb höchstens der Beeinflussbarkeitsstufe II zuzuordnen, weil der zeitliche Vorlauf für die Haushaltsvoranmeldung entsprechender Maßnahmen oft eineinhalb bis zwei Jahre beträgt.

Direkte und indirekte Umweltaspekte werden im Wesentlichen gleich behandelt. Bei der Bewertung der indirekten Umweltaspekte ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese – anders als normalerweise die direkten Umweltaspekte – nicht nur unerwünschte Umweltauswirkungen (Umweltbelastungen) sondern auch entlastende Wirkung auf die Umwelt haben können. In diesem Fall ermittelt die ABC-Bewertung die Relevanz des vermiedenen oder verringerten Umweltproblems, so dass die positive Bedeutung des Umweltaspekts der ermittelten Relevanzstufe entspricht.

Außerdem sind indirekte Umweltaspekte definitionsgemäß stets der Beeinflussbarkeitsstufe III zuzuordnen. Wir unterscheiden für indirekte Umweltaspekte deshalb die Beeinflussbarkeitsstufen IIIa und IIIb mit folgender Bedeutung:

IIIa...Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben; die Möglichkeit zur Einflussnahme werden als gut beurteilt.

IIIb...Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben; Möglichkeit zur Einflussnahme bestehen nicht oder werden als gering beurteilt.

Feste Systemgrenzen für die Bewertung der Relevanz eines Umweltaspekts sind wegen der Heterogenität der verschiedenen betrachteten Umweltaspekte nicht vorzugeben. Zudem würde eine abschließende Bewertung vieler Umweltprobleme die Durchführung umfassender Ökobilanzstudien erforderlich machen, was im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements nur in den seltensten Fällen praktikabel ist. Um die Zuordnung der Umweltaspekte zu den drei Relevanzstufen dennoch so transparent und nachvollziehbar wie möglich durchzuführen, erfolgt sie anhand der drei **Bewertungskriterien** "relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts", "prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts" und "relatives Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts", wobei als Maßgabe gilt: Zugeordnet werden der Relevanzstufe

A...Umweltaspekte, die bei mindestens zwei Bewertungskriterien in die höchste Kategorie und bei keinem Bewertungskriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind,

B...Umweltaspekte, die bei einem Bewertungskriterium in die höchste Kategorie oder bei zwei Bewertungskriterien in die höchste Kategorie und bei dem dritten Bewertungskriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind, und

C...Umweltaspekte, die bei keinem Bewertungskriterium in die höchste Kategorie einzuordnen sind.

Relative quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Relatives Gefährdungspotenzial		
		hoch	durchschnittlich	gering
hoch	zunehmend	A	A	B
	stagnierend	A	B	B
	abnehmend	B	B	B
durchschnittlich	zunehmend	A	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C
gering	zunehmend	B	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C

Tabelle 1: Schema zur Ermittlung der Relevanzstufe eines Umweltaspekts anhand der drei Bewertungskriterien "relative quantitative Bedeutung", "prognostizierte zukünftige Entwicklung" und "relatives Gefährdungspotenzial"

Die möglichen Kombinationen der drei Bewertungskriterien und die resultierenden Einstufungen des Umweltaspekts in eine der drei Relevanzstufen A, B und C sind in Tabelle 1 dargestellt.

5 Liegenschaftsübergreifende Umweltaspekte

Die Relevanz der Umweltaspekte ist normalerweise standortbezogen zu bestimmen, weil sowohl die jeweiligen Bedingungen der Liegenschaft – beispielsweise die Art der vorhandenen technischen Anlagen oder die konkreten Möglichkeiten der Beschäftigten hinsichtlich des Zugangs zu umweltrelevanten Informationen – als auch der Umweltzustand des jeweiligen Bezugsraums für das Bewertungsergebnis maßgeblich sein können. Dies ist aber nicht immer erforderlich und auch nicht in jedem Fall möglich, weil z.B. Informationen über die Verkehrsmittelwahl bei Dienstreisen nicht liegenschaftsbezogen erfasst werden. Da gleichzeitig die Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Durchführung von Dienstreisen UBA-einheitlich geregelt sind, erscheint es nicht erforderlich, erheblichen Aufwand in eine standortspezifische Erfassung dieser Informationen zu investieren. Solche Umweltaspekte, deren Relevanz wir für das UBA pauschal und nicht standortspezifisch bewerten, sind insbesondere die Umweltaspekte der umweltfachlichen Produkte und Dienstleistungen des Amtes und der Dienst- und Dienstreiseverkehr; diese Umweltaspekte werden in diesem Kapitel betrachtet. Im folgenden Kapitel erfolgt anschließend die Bewertung der standortspezifisch analysierten Umweltaspekte.

Wir unterscheiden dabei in der Darstellung nicht zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten. Diese Unterscheidung ist zwar als analytische Kategorie hilfreich, die dabei hilft sicherzustellen, dass bestimmte – in der Regel indirekte – Umweltaspekte bei der Analyse der eigenen Tätigkeiten nicht vernachlässigt werden. Es ist aber nicht in jedem Fall möglich, einen Umweltaspekt eindeutig als direkt oder indirekt zu klassifizieren und für das Bewertungsergebnis auch nicht wesentlich.

Positive Umweltaspekte der Produkte und Dienstleistungen des UBA

Hinsichtlich der Produkte der eigenen Tätigkeit stellen sich Analyse und Bewertung der indirekten Umweltaspekte für das Umweltbundesamt (UBA) als Umweltbehörde anders dar als für andere Organisationen wie Wirtschaftsunternehmen oder Behörden, die nicht zum Umweltressort gehören. Für das UBA ist der Umweltschutz die zentrale Aufgabe und keine Randbedingung, die neben anderen bei der Optimierung der Ziele einer Organisation (z.B. Gewinnerzielung, Vollzug gesetzlicher Aufgaben) zu beachten ist. Dies kommt auch im Leitbild des UBA zum Ausdruck, wo es heißt:

"Unsere Ziele sind

- die natürlichen Lebensgrundlagen - auch in Verantwortung für die künftigen Generationen - zu schützen und zu pflegen,*
- die nachhaltige Entwicklung voranzubringen,*
- Umweltschutz im Denken und Handeln Aller als Selbstverständlichkeit zu fördern."*

Eine umfassende Darstellung der aktuellen fachlichen Schwerpunkte der Arbeit des UBA gibt der jeweils aktuelle Jahresbericht, der im Internetportal des Amtes heruntergeladen oder beim ZAD (siehe Seite 37) in gedruckter Fassung bezogen werden kann. Im Kontext des Umweltmanagements besonders hervorzuheben ist das Engagement des UBA für die Einführung von Umweltmanagementsystemen in anderen Behörden, insbesondere im Bereich der Bundesverwaltung und den Umweltbehörden der Länder. Zu diesem Zweck hat das UBA zum Beispiel gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU) ein Pilotprojekt zur gemeinsamen Einführung von EMAS an mehreren Standorten von Bundesbehörden initiiert und durchgeführt (siehe Kasten Pilotprojekt). Seit 2006 sind alle beteiligten Behördenstandorte im EMAS-Register verzeichnet; über die Durchführung eines Nachfolgeprojekts wird voraussichtlich noch 2007 entschieden werden.

Um die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt auch anderen Behörden zur Verfügung zu stellen, haben BMU und UBA einen "EMAS-Praxisleitfaden für die Behörde" herausgegeben. Der Leitfaden richtet sich an Behördenleitungen und Umsetzungsverantwortliche und beantwortet anhand der einzelnen

Schritte zur EMAS-Einführung die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang; er steht im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de/EMAS/forum/arbeitse.htm> zum Abruf bereit.

Pilotprojekt "EMAS in Bundesbehörden"

Um die Einführung von EMAS-Umweltmanagementsystemen im Bereich der Bundesverwaltung zu unterstützen, haben Bundesumweltministerium (BMU) und Umweltbundesamt (UBA) ein Pilotprojekt initiiert. Das Projekt war als sogenanntes "Konvoiverfahren" mit fünf beteiligten Bundesbehörden konzipiert und startete im Juli 2002 mit einem Auftaktworkshop in Berlin.

Folgende Behörden beteiligten sich an dem Pilotprojekt:

- Bundesamt für Naturschutz, Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dienstsitz Bonn
- Bundespolizeiakademie Lübeck
- THW-Bundesschule Hoya
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Leipzig/Halle

Kernstück des Projekts waren acht ganztägige Workshops für alle beteiligten Behörden. Dort diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Grundlage vorbereiteter Arbeitsmaterialien alle Fragestellungen und Arbeitsschritte, die für die Einführung von EMAS von Bedeutung sind. Thema waren außerdem verschiedene Handlungsfelder des betrieblichen Umweltschutzes, z.B. Energiecontracting und umweltfreundliche Beschaffung, die für alle Behörden im Rahmen des Projekts von Interesse waren. Großen Raum nahm auch der Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Verschiedene Arbeitsgrundlagen aus den Workshops, z.B. eine Muster-Umweltmanagement-Dokumentation samt ergänzenden Unterlagen, stehen im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de/EMAS/forum/> im Bereich "Arbeitsmaterialien" auch anderen Interessierten zur Verfügung. In jeder beteiligten Behörde fanden zusätzlich fünf Vor-Ort-Termine zur individuellen Unterstützung bei der Umsetzung der anstehenden Arbeiten statt.

Inzwischen haben die Validierungsaudits an allen beteiligten Standorten stattgefunden, und die fünf Behörden sind mit ihren jeweils beteiligten Liegenschaften als EMAS-Teilnehmer im EMAS-Register eingetragen.

In diesem Kontext sind auch die Bemühungen der Fachbibliothek Umwelt des UBA erwähnenswert, die Umweltberichterstattung von Bund, Ländern, Kommunen und der Industrie möglichst umfangreich zu dokumentieren und Interessierten für wissenschaftliche Zwecke oder als Beispiele für Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichte zur Verfügung zu stellen. Die ersten Umweltberichte stammen aus den Jahren 1973 und 1974. Während sich die Sammlung anfangs stark auf Bund und Länder bezog, werden seit 1996 verstärkt Umweltberichte und EMAS-Umwelterklärungen der Industrie gesammelt. Mittlerweile ist der Bestand an betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten sowie EMAS-Umwelterklärungen von Unternehmen und Organisationen auf etwa 8.000 Exemplare gewachsen. Die Fachbibliothek Umwelt des Umweltbundesamtes hat damit weltweit den umfangreichsten Bestand auf diesem Gebiet. Die Bibliothek trägt damit insbesondere der zunehmenden globalen Bedeutung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung („Sustainability Reporting“) durch die Industrie Rechnung.

Ein anderes Beispiel für eine Aufgabe des UBA mit erheblicher Breitenwirkung und engem inhaltlichen Bezug auch zum Umweltmanagement sind die Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vergabe des Deutschen Umweltzeichens "Blauer Engel" im Fachgebiet III 1.3 "Umweltkennzeichnung, Umweltdeklaration, Umweltfreundliche Beschaffung" wahrgenommen werden. Das Fachgebiet III 1.3 fungiert als Geschäftsstelle der Jury Umweltzeichen. Die Jury Umweltzeichen arbeitet ehrenamtlich, weisungsfrei und unparteiisch. Sie setzt sich aus insgesamt 13 Mitgliedern unterschiedlichster

gesellschaftlicher Gruppen zusammen: Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern. Die Mitglieder beruft der Bundesumweltminister. Die Jury Umweltzeichen wählt neue Produktbereiche aus, in denen der „Blaue Engel“ eingesetzt werden soll, weil hier große Potenziale hinsichtlich Umweltentlastung sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz liegen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der umweltfreundliche Schiffsbetrieb. Das Umweltbundesamt erarbeitet anschließend für diese Vorschläge für die fachlichen Kriterien, die das Produkt bzw. die Dienstleistung erfüllen muss, um das Umweltzeichen zu erhalten. In der anschließenden Expertenanhörung mit Vertretern der Industrie und Verbraucher sowie anerkannten Prüfinstituten werden die Vergabekriterien überprüft: Einerseits müssen sie streng genug sein, andererseits auch in der Praxis umsetzbar. Diesen vorläufigen Kriterienkatalog diskutiert die Jury – und beschließt ihn, wenn er der Zielsetzung des Umweltzeichens entspricht.

Das Umweltbundesamt nimmt auch die Vorschläge von jedermann für neue Umweltzeichen entgegen und unterzieht sie einer ersten Prüfung. Mit einem fachlichen Votum versehen werden die Neuanschläge vom Umweltbundesamt der Jury Umweltzeichen zur Entscheidung vorgelegt. Die Jury Umweltzeichen wählt die besonders geeigneten Produktgruppen aus, die in Form eines Prüfauftrags zur näheren Untersuchung an das Umweltbundesamt zurückgegeben werden. Das Umweltbundesamt entwickelt nach den notwendigen Untersuchungen Vorschläge für eine Vergabegrundlage.

Für das UBA stehen die positiven indirekten Umweltaspekte und die Reduzierung von Umweltauswirkungen im Mittelpunkt der eigenen Tätigkeiten und Dienstleistungen im nationalen und internationalen Umweltschutz. Zur ihrer Optimierung existieren im UBA unabhängig vom Umweltmanagement Instrumente zur Evaluierung der fachlichen Tätigkeit und zur Qualitätssicherung. Dazu zählen u.a. die fachgebiets- und referatsinterne Aufgabenplanung, die Auswertung der Anregungen und des Feedbacks externer Gesprächspartner aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, die Jahresplanungsgespräche mit dem Bundesumweltministerium, die laufende, bedarfsorientierte Produktplanung sowie die Forschungsplanung im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesumweltministeriums (UFOPLAN) .

Wir gehen davon aus, dass sich als Resultat dieser aufwendigen fachlich-politischen Planungsprozesse die vom UBA bearbeiteten Produkte im Regelfall auf solche Umweltprobleme beziehen, die mit Blick auf die oben genannten Bewertungskriterien wenigstens hinsichtlich eines der Kriterien in die jeweils höchste Kategorie einzuordnen sind, also entweder eine relativ hohe quantitative Bedeutung besitzen oder bei denen eine künftig wachsenden Entwicklung erwartet wird oder deren Gefährdungspotenzial als relativ hoch beurteilt wird. Das UBA selber ist normalerweise aber nicht Regel setzend tätig, sondern versucht, durch seine wissenschaftliche Kompetenz Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Demnach sind die positiven Umweltaspekte der fachlichen Tätigkeit des Amtes durchweg der **Relevanzstufe A IIIa/b** oder **B IIIa/b** zuzuordnen.

Im Rahmen des Umweltmanagements erfolgt allerdings keine weitere Bewertung und Optimierung der positiven produktbezogenen Umweltaspekte im Detail, um Doppelarbeit zu den genannten Planungsinstrumenten zu vermeiden; auch Prozess- und Erfolgscontrolling erfolgen in den zuständigen Gremien der Fachbereiche. Aus diesem Grund sehen wir auch auf eine Aufnahme umweltfachlicher Ziele in unser Umweltprogramm ab.

Insgesamt sehen wir die positiven Effekte unserer fachlichen Tätigkeit wegen ihrer erheblichen Multiplikatorwirkung als den eindeutig dominierenden Umweltaspekt unserer Arbeit.

Umweltaspekt Mobilität: Dienst- und Dienstreiseverkehr

Der Dienst- und Dienstreiseverkehr des UBA umfasst alle Wege, die Beschäftigte des Amtes in dessen Auftrag zurücklegen, sei es mit UBA eigenen Verkehrsmittel – den Dienst-Kfz des Amtes –, mit

privaten Pkw im dienstlichen Auftrag oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zum Dienst- und Dienstreiseverkehr zu rechnen sind auch Taxifahrten von UBA-Beschäftigten sowie zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegte Strecken im Rahmen von Dienstreisen; diese Verkehrsanteile werden allerdings streckenmäßig nicht erfasst und daher in der weiteren Betrachtung ausgeblendet, sie dürften als Vor- und Nachlauf zu den Haupttransportmitteln aber quantitativ auch nur von relativ geringer Bedeutung sein.

Das UBA hat die Abrechnung der Dienstreisen seiner Beschäftigten an das Bundesverwaltungsamt (BVA) übertragen. Daten zu den damit verbundenen Verkehrsleistungen liegen im UBA deshalb nur für den Dienst-Kfz-Bestand des Amtes und für die sogenannten "Shuttleflüge" zwischen Berlin und Bonn vor. Für die quantitativ bedeutendsten Verkehrsmittel Bahn und Linienflug bekommt das UBA bislang entsprechende Auswertungen durch das mit der Ausstellung der Fahrkarten beauftragte Reisebüro nachträglich zur Verfügung gestellt. Diese Daten liegen für 2006 allerdings noch nicht vor. Den folgenden Abbildung 1 sind für 2005 der Modal-split des Dienstreiseverkehrs (einschließlich Dienstverkehr) zu entnehmen.

Die Sensibilität der Beschäftigten für das Problem der verkehrsbedingten Umweltbelastungen bei Dienstreisen ist überwiegend hoch – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der individuellen Belastungen vieler Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Dienstsitzverlagerung von Berlin nach Dessau.

Eine Übersicht zur Entwicklung des Dienstverkehrs mit den Kfz des Umweltbundesamtes gibt Abbildung 3. Die Dienstfahrzeuge dienen einerseits der Personenbeförderung, in erster Linie bei Terminen von Mitgliedern der Amtsleitung oder im Shuttleservice zwischen Außenstellen und Bahnstation / Flughäfen, soweit diese nicht anders erreicht werden können. Andererseits werden die Dienst-Kfz auch für regelmäßige Kurierfahrten zwischen den UBA-Standorten eingesetzt und gewährleisten Materialtransporte zwischen den Liegenschaften. Etwa die Hälfte der Dienst-Kfz sind direkt einzelnen Fachgebieten zugeordnet und dienen dort z.B. der Erschließung und Wartung der Messstationen des Luftmessnetzes.

In der Zusammenarbeit zwischen den Standorten des UBA in Dessau, Berlin, Bad Elster und Langen sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere mit den Fachreferaten des Bundesumweltministeriums findet zunehmend das Instrument der Videokonferenz Verwendung. Ob und, falls ja, in welchem Umfang die Nutzung von Videokonferenztechnik tatsächlich zur Vermeidung von physischer Mobilität beiträgt, versucht der Unterausschuss derzeit in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum durch eine regelmäßige Nutzerbefragung zu ermitteln. Belastbare Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2007 vorliegen. Insgesamt bestehen über eine kritische Prüfung der fachlichen Notwendigkeit von Dienstreisen hinaus gegenwärtig kaum weitere Spielräume für umweltentlastende Maßnahmen besteht, halten wir einen Verzicht auf eine aufwendige manuelle Ermittlung detaillierterer Daten zum Dienstreiseverkehr bis zur Übergabe der Abrechnungen an das BVA (noch 2004) für vertretbar; anschließend wird mit dem BVA zu prüfen sein, welche Auswertmöglichkeiten dort zur Verfügung stehen.

Den Umweltaspekt Emissionen der Dienst- und Dienstreiseverkehrs beurteilen wir als quantitativ relativ bedeutend. Aufgrund der durch die Verlagerung eines Großteils der Arbeitsplätze des UBA nach Dessau eingetretenen örtlichen Trennung vom Dienstsitz des Bundesumweltministeriums und der längeren Anfahrtswege zu Knotenpunkten des schienengebundenen Fernverkehrs bzw. überregional bedeutsamen Flughäfen ist auf längere Sicht von wenigstens einer Stagnation auf hohem Niveau auszugehen, die durch einen möglicherweise zu erwartenden Rückgang des Besucherverkehrs kaum kompensiert werden dürfte. Das Gefährdungspotenzial der verkehrsbedingten Emissionen bewerten wir – insbesondere mit Blick auf den großen Anteil des Flugverkehrs – ebenfalls als hoch. **Der Umweltaspekt Emissionen des Dienstreiseverkehrs ist daher als A III und damit als bedeutender**

Umweltaspekt, auf den das UBA jedoch nur begrenzt Einfluss ausüben kann, zu bewerten. Hinsichtlich des Dienstverkehrs der UBA-eigenen Kraftfahrzeuge fällt die Bewertung etwas anders aus: Einerseits führt der deutliche Rückgang des Dienstverkehrs in den vergangenen Jahren (der allerdings durch den Dessau-Effekt einmalig auf ein höheres Ausgangsniveau gestiegen ist) zur Einstufung der quantitativen Bedeutung als mittel. Das Gefährdungspotenzial ist ebenfalls als mittel bis hoch zu bewerten. Die weitere Entwicklung prognostizieren wir als stagnierend, mittel- bis langfristig möglicherweise sogar als weiter fallend. Andererseits sind die Steuerungsmöglichkeiten bei diesem Umweltaspekt schon kurz- bis mittelfristig gut. **Der Umweltaspekt Emissionen des Dienstverkehrs ist daher als B I-II und damit als bedeutender Umweltaspekt, auf den das UBA jedoch nur begrenzt Einfluss ausüben kann, zu bewerten:** Es handelt sich also um einen durchschnittlich relevanten Umweltaspekt mit guten bis mittelfristig vorhandenen Lenkungspotenzialen.

Dienst- und Dienstreiseverkehr UBA gesamt 2005

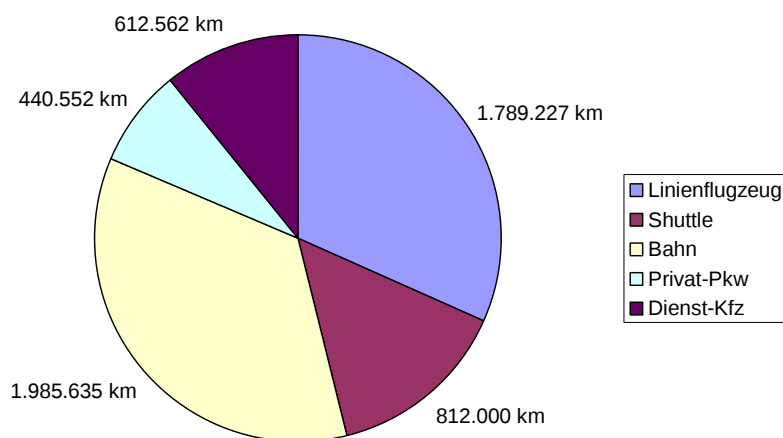


Abbildung 1: Dienst- und Dienstreiseverkehr, UBA-gesamt, 2005

2005

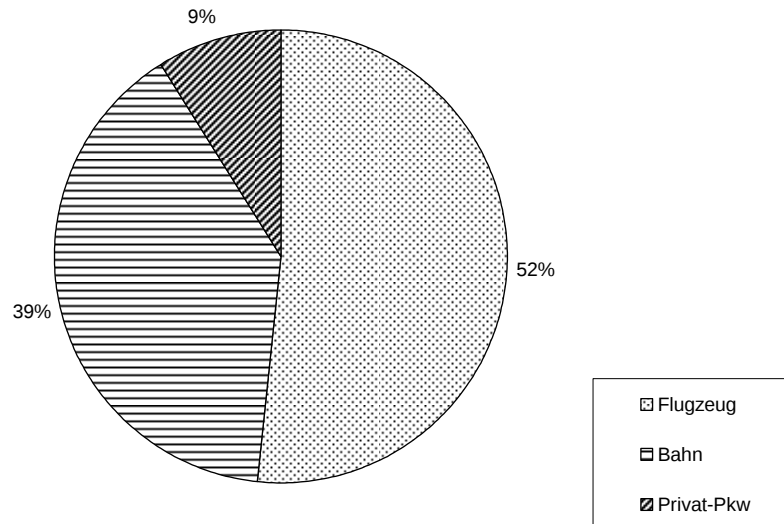


Abbildung 2: Modal-split: Anteile der Verkehrsträger bei UBA-Dienstreisen, 2005

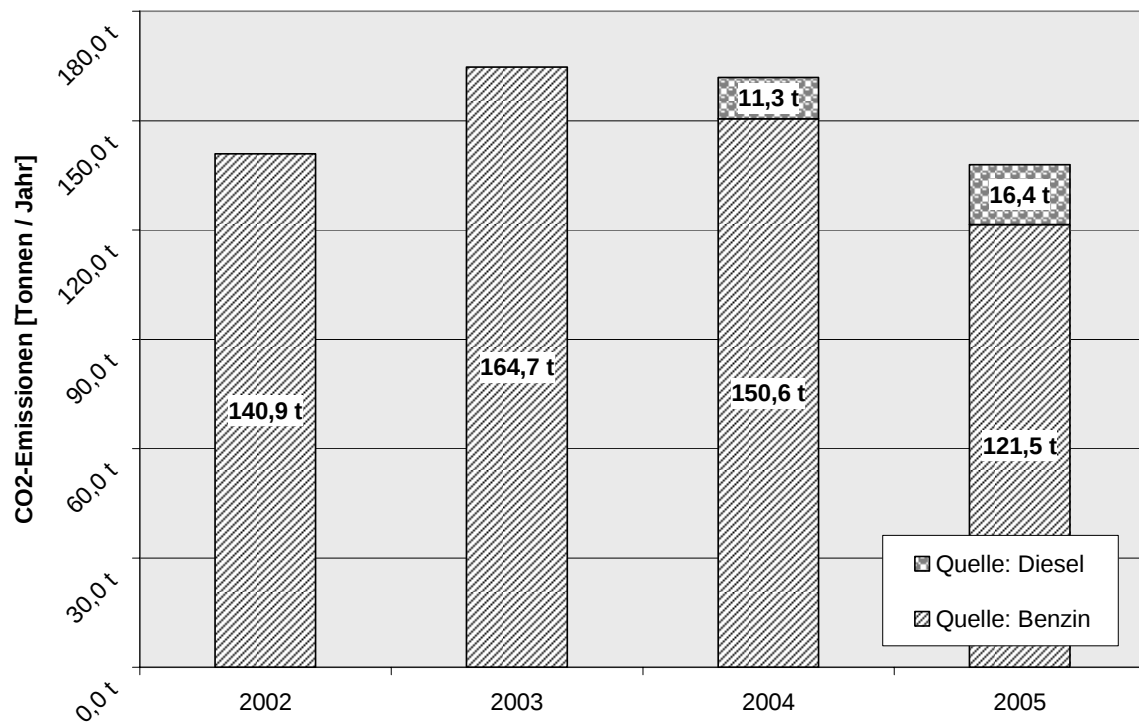


Abbildung 3: CO2-Emissionen des Betriebs der Dienst-Kfz des UBA 2002-2005

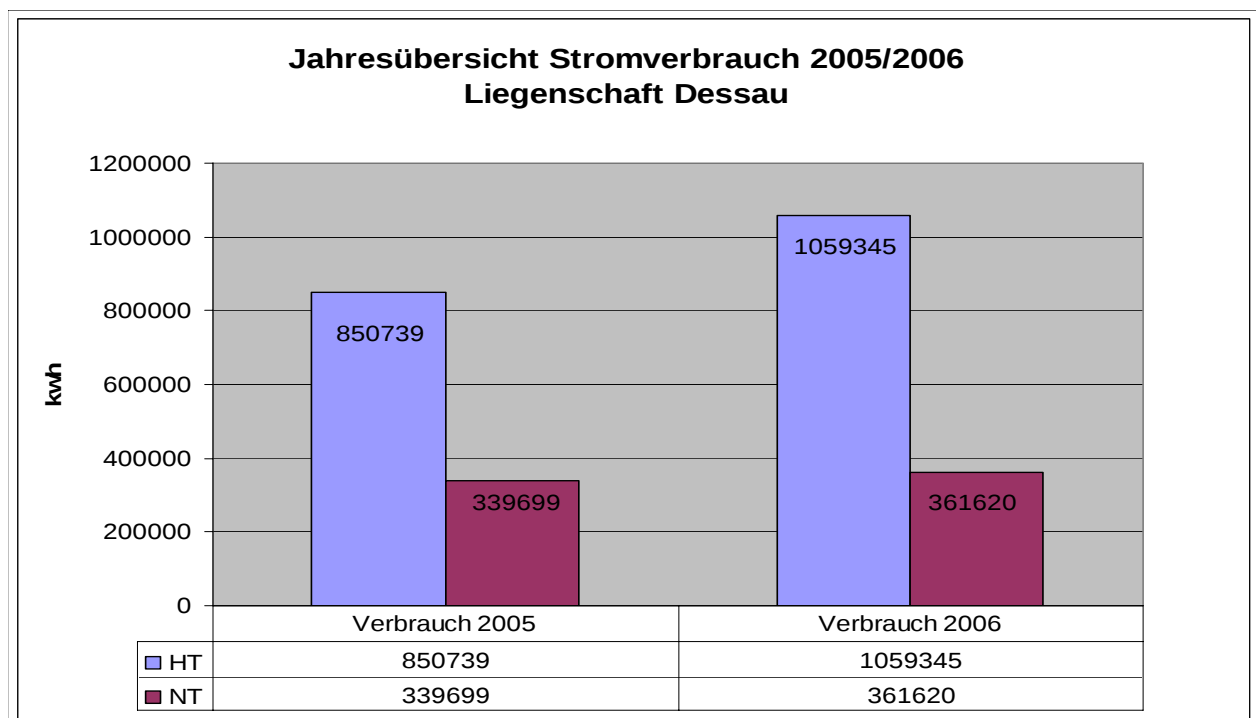
6 Umweltaspekte der Tätigkeit für den Standort Dessau

Energienutzung - Elektroenergie

Das UBA bezieht für den Dienstsitz Dessau seit 2006 Ökostrom im Rahmen des ausgehandelten Liefervertrags für den BMU-Geschäftsbereich. Zum Einsatz kam dabei 2006 Ökostrom, der von den Stadtwerken Schwäbisch Hall geliefert wurde; seit Januar 2007 bezieht das UBA aufgrund einer routinemäßigen Neuausschreibung des Liefervertrags Ökostrom der Fa. Lichtblick.

Zusätzlich kommt eigenerzeugter Strom aus regenerativer Quelle zum Einsatz, den das UBA über eine Photovoltaikanlage auf dem Glasdach des Forums gewinnt. Da die Einbindung dieser Anlage in das Monitoring der Gebäudeleittechnik bislang noch nicht störungsfrei funktioniert, sind zuverlässige Angaben zur Leistungsfähigkeit der Anlage erst künftig möglich.

Den Gesamtverbrauch an Strom zeigt die folgende Abbildung 4. Daraus resultiert ein mitarbeiterspezifischer Stromverbrauch in Höhe von 1.950 kWh / a für 2005 (ab Mai) und 2.450 kWh / a für 2006. Beide Werte sind nicht miteinander vergleichbar, da das UBA die Liegenschaft erst im Mai 2005 über-



nommen und sukzessive in Betrieb genommen hat.

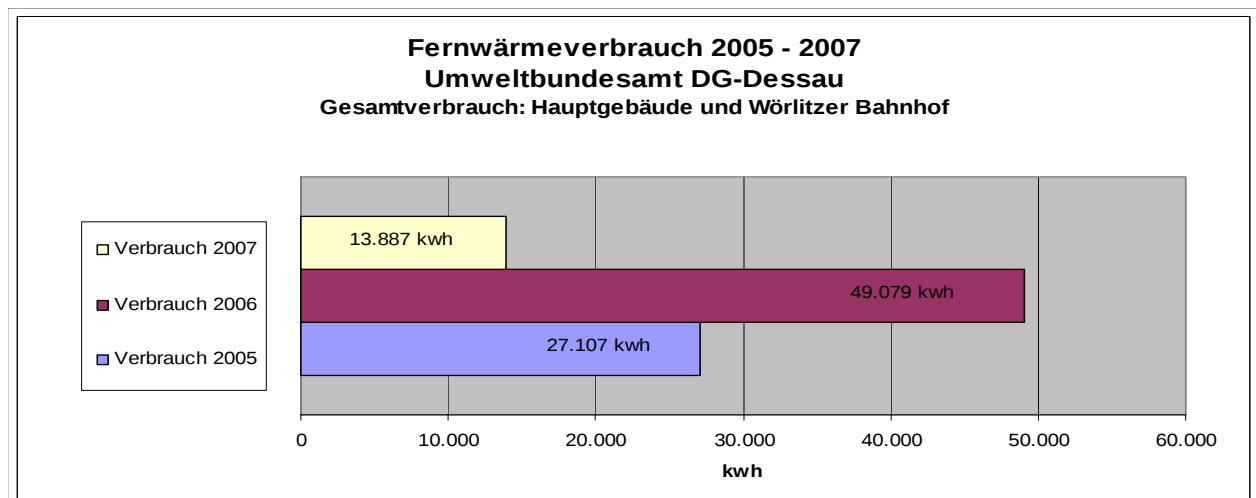
Abbildung 4: Stromverbrauch UBA Dessau, 2005-2006

Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspektes Elektroenergieverbrauch beurteilen wir wegen des im Vergleich mit anderen UBA-Liegenschaften relativ geringen spezifischen Verbrauchs als mittel. Die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Zukunft wird als konstant bis weiter leicht fallend eingeschätzt. Einerseits findet eine weitere Technisierung im Rahmen vorhandener und zukünftiger Aufgaben statt, andererseits kann der Verbrauch durch die im Umweltprogramm dargestellten Maßnahmen weiter abgesenkt werden. Das relative Gefährdungspotential bewerten wir wegen des Einsatzes von 100 % Ökostrom nur als gering. Eine Beeinflussbarkeit des Umweltaspekts durch das UBA ist kurz- bis mittelfristig gegeben.

Der Umweltaspekt Verbrauch an Elektroenergie wird daher mit C I-II bewertet: Ein Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung, der vom UBA nachhaltig und je nach Maßnahme teils kurz-, teils mittel- bis langfristig zu steuern ist (realisierbar bis in etwa fünf Jahren). Diese trifft also nur dann zu, solange das UBA weiterhin ausschließlich regenerativ erzeugte Energie nutzt und die Potenziale zur Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch weiter ausbaut. Die relativ geringe Bewertung dieses Umweltaspekts darf daher nicht als Signal missverstanden werden, hier künftig weniger Augenmerk zu investieren.

Energienutzung - Wärme und Kälte

Die Grundversorgung des Dienstgebäudes mit Wärme wird über Fernwärme gedeckt, einen weiteren Teil steuert ein Deponiegas-Blockheizkraftwerk (51 % Wärme und 36 % Strom) bei. Wegen der Lärmbelastung auf der Westseite des Gebäudes durch Bahntrasse und Bundesstraße konnte das ursprüngliche Konzept, das Bürogebäude vollständig auf natürlichem Wege zu lüften, nicht umgesetzt werden. Die Büros in diesem Bereich benötigen eine maschinelle Lüftung (ohne Klimatisierung) ebenso wie die Räume mit hohen Wärmelasten wie etwa das Rechenzentrum oder der Hörsaal. Die Lüftungsanlage kann für die unterschiedlichen Bereiche getrennt gesteuert werden. Zur Verringerung des Energiebedarfs für die Temperierung wird die Außenluft der Anlage durch einen horizontalen Erdwärmetauscher - einen der größten der Welt - geführt. Die Gesamtlänge des Rohrleitungsfeldes beträgt 4.800 m. Hier wird Luft vortemperiert: im Winter erwärmt, im Sommer gekühlt. Unabhängig davon können in allen Räumen die Fenster geöffnet werden. Zur Verbesserung des Raumklimas und zur Verringerung des Energieverbrauchs in den Sommermonaten ist eine Nachtauskühlung des gesamten Gebäudes über zentral zu steuernde Lüftungsklappen möglich.



Die notwendige Klimatisierung der EDV-Räume erfolgt durch eine Adsorptionskältemaschine, die des Hörsaals durch eine Kompressionskältemaschine. Diese sollen laut ursprünglicher Planung von thermischen Solarkollektoren auf dem Flachdach des Hauptgebäudes mit Energie versorgt werden. Leider hat sich gezeigt, dass Planung und Ausführung dieser Anlage so mangelhaft waren und die Anlage den vorgesehenen Beitrag zur Energiebilanz nur zu so einem geringen Teil erbracht hat, dass die Solarkollektoren inzwischen demontiert sind. Eine neu geplante Anlage wird voraussichtlich 2007 installiert.

Leider erbringt auch die Wärmerückgewinnungsanlage im Abluftsystem des Hauptgebäudes bisher nur etwa 70 Prozent der vorgesehenen Leistung. An der Ursachenklärung arbeitet das Referat "Bau und Technik" derzeit gemeinsam mit Bauverwaltung und Fachplaner.

Vor diesem Hintergrund ist die Energiebilanz des Dienstgebäudes hinsichtlich Wärme/Kälte noch deutlich von den planerischen Zielvorgaben entfernt. Dies spiegelt sich auch in den zentralen Umweltzielen für die erste Validierungsperiode (siehe Seite 34) wieder.

Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspektes Wärmeenergieverbrauch bewerten wir daher als hoch, die weitere Entwicklung in der Zukunft erwarten wir fallend: Wir gehen davon aus, die planerisch vorgegebenen Leistungsparameter auch bei den bisher unzureichend arbeitenden Anlagenteilen im Laufe der ersten Validierungsperiode erreichen zu können.

Das relative Gefährdungspotential muss angesichts der Klimarelevanz der Emissionen bei der Wärmeerzeugung als hoch eingeschätzt werden. Die Beeinflussbarkeit des Umweltaspekts durch das UBA ist mittel- bis mittelfristig gegeben (realisierbar bis in etwa fünf Jahren).

Der Umweltaspekt Energienutzung zur Wärmeerzeugung ist daher als A II zu bewerten: Ein Umweltaspekt von relativ hoher Bedeutung, der vom UBA nachhaltig und je nach Maßnahme teils kurz-, teils mittel- bis langfristig zu steuern ist.

Ressourcennutzung - Wasser

Das UBA bezieht in Dessau normales Trinkwasser des örtlichen Versorgers als Frischwasser. Die Einsatzzwecke sind verwaltungstypisch; das Wasser wird in den Sanitärbereichen sowie den Teeküchen des Amtes benötigt. Für die Bewässerung der Grünflächen einschließlich des Atriums steht zunächst Regenwasser zur Verfügung, das von den Dachflächen in eine unterirdische Zisterne geleitet und dort gesammelt wird. Nur wenn nach länger anhaltenden Trockenperioden ohne Niederschläge kein Zisternenwasser zur Verfügung steht, muss Frischwasser auch für Bewässerungszwecke genutzt werden.

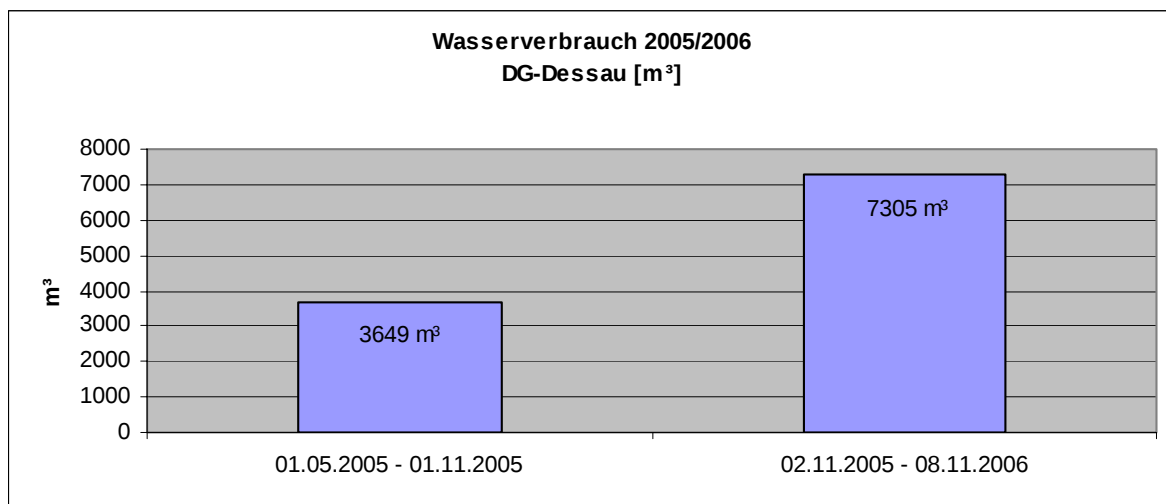


Abbildung 5: Frischwasserbezug UBA Dessau 2005-2006

Die Jahreswerte für 2005 und 2006 sind auch hier nicht vergleichbar, da das Gebäude erst ab Mai 2005 sukzessive vom UBA genutzt wurde. Der Wasserverbrauch der an einen Caterer vergebenen Kantine in Höhe von 1.564 m³ ist in diesen Werten nicht enthalten. Für 2006 ergibt sich ein spezifischer Verbrauch in Höhe von 60 Liter pro Mitarbeiter und Arbeitstag (bei 210 Arbeitstagen / Jahr) und 183,5 Liter / m² BGF.

Wir erwarten in der Tendenz einen leichten Rückgang dieses Verbrauchs. Unter anderem wurde inzwischen die Bewässerungsintensität der Grünflächen im Atrium reduziert. Langfristig ist auch denkbar,

die Vorhaltekapazität für Regenwasser noch zu vergrößern, um mehr Dachflächenwasser speichern zu können; diesbezüglich gibt es aber noch keine konkreten Planungen, da wir dies nicht als prioritär ansehen. Eine – auch deutliche – temporäre Zunahme des Verbrauchs ist aber für die Zukunft nicht auszuschließen da der Bewässerungsbedarf in Folge anhaltender Trockenperioden stark auf den Wasserverbrauch durchschlagen kann.

Wir bewerten die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspektes Frischwasserverbrauch als mittel und die weitere Entwicklung in der Zukunft – abgesehen von temporären Schwankungen – als konstant auf etwas geringerem Niveau als 2006. Das relative Gefährdungspotential bewerten wir als durchschnittlich. Eine nachhaltige Beeinflussbarkeit des Umweltaspekts durch das UBA ist nur mittel- bis langfristig gegeben. **Der Umweltaspekt Wasserverbrauch ist daher als C II zu bewerten:** Ein Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung, der vom UBA zwar nachhaltig, aber nur mittel- bis langfristig zu steuern ist.

Abfallaufkommen

Im Dienstgebäude Dessau fallen ausschließlich verwaltungstypische und haushaltsähnliche Abfälle an. Soweit diese als gefährlich im Sinne der AVV zu klassifizieren sind, insbesondere defekte Leuchtstoffröhren, werden diese unter Verschluss separat gesammelt. Die Bereitstellung der Abfallfraktionen zur Abholung erfolgt ebenfalls in einem verschlossenen Bereich der Liegenschaft. Die Mengen (ohne Abfälle der Kantine) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Das Sammelkonzept sieht als Standard in jedem Büro einen Papierkorb für Altpapier mit Restmüll-einsatz vor. In den über das Haus verteilten Teeküchen stehen zusätzlich Sammelbehälter für Altglas, Leichtverpackungen (LVP) und Bioabfälle zur Verfügung. Im Bereich der Pforte werden zentral auch Altbatterien und CD/DVD gesammelt, dort steht auch ein besonderer Sammelbehälter für Datenträger bereit, an deren Entsorgung besondere datenschutzrechtliche Anforderungen zu stellen sind. Diese letztgenannten Fraktionen werden nach Bedarf geleert und mengenmäßig nicht besonders erfasst.

Fraktion	ASN-AVV	2006
Fettabscheider	02 02 04	
gemischte Verpackungen (DSD)	15 01 06	13 m ³
Papier und Pappe/Karton	20 01 01	120 m ³
Altglas (weiß, grün, braun)	15 01 07	40 m ³
Kunststoffe (CD)	20 01 39	<nicht mengenmäßig erfasst>
Bioabfälle	20 01 08	6 m ³
Haushaltsbatterien	20 01 33	<nicht mengenmäßig erfasst>
Leuchtstoffröhren	20 01 21*	0
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	20 03 01	400 m ³

Tabelle 2: Abfallaufkommen DG Bismarckplatz 2006

7 Umweltziele und Umweltprogramm

Umweltprogramme sind innerhalb des Umweltmanagementsystems ein wichtiges Instrument des sogenannten „kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“. Über wiederkehrende Routinemaßnahmen hinaus dienen Umweltprogramme dazu, durch freiwillig festgelegte, klar definierte und zeitlich begrenzte Maßnahmen, Projekte und Aktionen die selbst festgelegten Umweltziele zu erreichen. Das Umweltprogramm ist auch Bestandteil der öffentlich zugänglichen Umwelterklärung, um auf diese Weise eine „öffentliche Erfolgskontrolle“ möglich zu machen.

Die Aufstellung eines Umweltprogramms geschieht als Teil einer Zielpyramide vor dem Hintergrund des allgemeinen Leitbilds des Umweltbundesamtes, das als Ziele des Umweltbundesamtes bestimmt,

1. *die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen,*
2. *die nachhaltige Entwicklung zu fördern und*
3. *den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern.*

- Diese Oberziele des Leitbilds finden konkreten Niederschlag erstens in fachlich verantworteten Umweltqualitätszielen, wie sie beispielsweise in nationalen Umweltzielen zum Treibhauseffekt oder zur Vermeidung von Sommersmog zum Ausdruck kommen. Die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Verständigung auf entsprechende Umweltziele ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Umweltbundesamtes und trägt wesentlich zu den positiven indirekten Umweltaspekten des Amtes bei.
- Zweitens werden diese Oberziele in der Präambel der Umweltleitlinien aufgegriffen (siehe Seite 4) und finden dort in Form der acht einzelnen Leitlinien Anwendung auf das interne Handeln des UBA als Organisation. Diese Zielvorgaben bilden die wichtigste Grundlage für die Formulierung operativer Ziele und Maßnahmen im Umweltprogramm.
- Speziell für das neue Dienstgebäude in Dessau wurden umweltbezogene Ziele auch als Vorgaben im Planungsprozess aufgestellt. Auch diese Planungsvorgaben sind ein wichtiger Maßstab für die Festlegung der konkreten Umweltziele des Umweltprogramms.

Für die erste EMAS-Validierungsperiode des neuen UBA-Hauptsitzes in Dessau stellen wir uns vor diesem Hintergrund die folgenden **zentralen Umweltziele**:

- 1. Unterschreiten der Planungsvorgabe für den Stromverbrauch der Liegenschaft von 1.406 MWh/a bis 30.04.2008 um 5 Prozent.**
- 2. Realisierung der Planungsvorgabe für den Wärmeverbrauch der Liegenschaft (einschließlich Kälte) von 1.022 MWh/a bis 31.12.2008.**
Zwischenziel: Erreichen eines Wärmeverbrauchs (einschließlich Kälte) von 1.500 MWh/a bis 31.12.2007.
- 3. Erreichen der Planungsvorgabe eines Anteils von 15 Prozent regenerativ erzeugter Energie an der eingesetzten Gesamtenergie bis 30.04.2010.**
Teil- und Zwischenziel: Erreichen des geplanten Beitrags der solaren Kälte in Höhe von 90 MWh/a bis zum 31.12.2008

Umweltprogramm 2007-2010

Ifd. Nr.	Maßnahme	Frist	Verant- wortlich
1 Allgemeine Verbesserung der Umweltleistung			
Umweltzielsetzung 1: Allgemeine Verbesserung der Umweltleistung			
1.1	Festlegung indikatorspezifischer Umweltziele zu den Indikatoren des Umweltkennzahlenkatalogs (liegen- schaftsübergreifend)	31.12.2007	UmwA
1.2	Anschauliche und zeitnahe Darstellung geeigneter Ener- giekennzahlen im Dienstgebäude durch Informationstafel im Eingangsbereich	31.12.2008	Z 5
Umweltzielsetzung 2: Umweltverträgliche Materialwirtschaft			
2.1	Kennzeichnung aller frei zugänglichen Farbdrucker/- kopiergeräte mit einem Hinweis auf die Entscheidung der AL, im amtsinternen Schriftverkehr im Regelfall auf Farb- drucke/-kopien zu verzichten.	30.04.2007	UB
Umweltzielsetzung 3: Rationelle Energieverwendung			
Umwelteinzelziel 3.1: Reduzierung des Strombedarfs und Verbesserung der Daten- lage			
3.1.1	Installation von Bewegungsmeldern zur präsenzabhängi- gen Lichtsteuerung in den Sanitärräumen und Teeküchen	31.12.2008	Z 5
3.1.2	technische Realisierbarkeit einer „zentralen“ Abschaltung des beruhigten Stromkreises prüfen, um Leerlaufverluste durch PC zu vermeiden	30.06.2007	Z 5
3.1.3	technische Realisierbarkeit einer Abschaltung der Auf- zugsanlage während der Schließzeiten des Dienstge- bäudes prüfen	30.06.2007	Z 5
3.1.4	Separate Lichtsteuerung für den Ausstellungsraum sowie den ZAD-Tresen im Foyer einrichten und Beleuchtungs- regime an Öffnungszeiten der Ausstellung anpassen	31.10.2007	Z 5 i.V.m. Öff- fentlich- keitsarbeit
3.1.5	Separate Lichtsteuerung die BesucherInneninformation im Foyer einrichten und Beleuchtungsregime an Service- zeiten der Besucherinformation anpassen	31.10.2007	Z 5 i.V.m. ZAD
3.1.6	Ausschalten der elektronischen Anzeigetafel am Hörsaal ermöglichen und während der Gebäudeschließzeiten realisieren	31.08.2007	Z 5
Umwelteinzelziel 3.2: Reduzierung des Wärme- und Kältebedarfs			
3.2.1	Installation von Kontakten, die die Heizkörper bei geöff- netem Fenster automatisch abschalten, auch in den au- ßen liegenden Sanitär- und sonstigen Funktionsräumen	31.12.2008	Z 5

lfd. Nr.	Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Umwelteinzelziel 3.3: Steigerung des Anteils regenerativ erzeugter Energie am Gesamtenergieeinsatz			
3.3.1	Wiederaufbau, Inbetriebnahme und Herstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage zur solaren Kältegewinnung	31.10.2007	Z 5
Umweltzielsetzung 4: Umweltgerechte Abfall- und Abwasserwirtschaft			
Umwelteinzelziel 4.1: Reduzierung des Frischwasserverbrauchs			
4.1.1	Wasserdurchlauf an den Wasserhähnen der Handwaschbecken in den WC-Räumen auf 1 Liter reduzieren	31.10.2007	Z 5
Umweltzielsetzung 5: Verringerung der verkehrsinduzierten Umweltbelastung			
Umwelteinzelziel 5.1: Verminderung der Umweltinanspruchnahme durch Dienstreisen und Dienstgänge			
5.1.1	Beschaffung von zwei weiteren Dienstfahrrädern für die Liegenschaft und Einrichtung eines gut gekennzeichneten Abstellplatzes	31.05.2007	Z 5 / UAK Mobilitätsmanagement
Umwelteinzelziel 5.2: Verkehrsvermeidung und Beeinflussung der Verkehrsträgerwahl (Mobilitätsmanagement)			
5.2.1	Einrichtung einer Mitfahrbörse	31.03.2008	I 3.1 / UAK Mobilitätsmanagement
5.2.2	Niveauunterschied zwischen Bordsteinkante und Straßenbelag an der Zufahrt Heinrich-Heinen-Straße ausgleichen	30.06.2007	Z 5 / UAK Mobilitätsmanagement
5.2.3	Erhöhung der Sichtbarkeit der Dienstfahrräder	13.04.2007	Z 5 / UAK Mobilitätsmanagement
5.2.4	Eindämmung des Fremdparkens auf dem UBA-Gelände	15.02.2007	Z 5
5.2.5	Einrichtung von 14 zusätzlichen Stellplätzen für Fahrräder in der Tiefgarage	31.07.2007	Z 5
Umweltzielsetzung 6: Umweltgerechte Abfall- und Abwasserwirtschaft			
6.1	Erarbeitung eines liegenschaftsspezifischen Merkblatts zur Abfallentsorgung	30.04.2007	UB i.V.m. Z 5, Datenschutzbeauftragter, IT-SiBe
Umweltzielsetzung 7: Einflussnahme auf Umweltstandards von Vertragspartnern			
7.1	Identifikation von Dienstleistern mit bedeutenden Umweltauswirkungen sowie Bewertung des vorhandenen personenbezogenen Schulungs- und Informationsbedarf	31.05.2007	Z 5 / UB

8 Sprechen Sie mit uns!

EMAS legt Wert auf den Dialog der teilnehmenden Organisationen mit der interessierten Öffentlichkeit. Wir verstehen unsere Umwelterklärungen als ein Angebot, diesen Dialog fortzusetzen. Über Ihre Kommentare, Meinungen und Anregungen zu unserem internen Umweltmanagement freuen wir uns und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind ...

... für Fragen zum UBA-internen Umweltschutz und Umweltmanagement:

Beauftragter der Leitung für das Umweltmanagement:

Dr. Thomas Holzmann
Vizepräsident des Umweltbundesamtes
Postfach 1406
06813 Dessau
Tel.: (0340) 2103-2888
Fax: (0340) 2104-2285
E-Mail: thomas.holzmann@uba.de

Umweltbeauftragter des Umweltbundesamtes:

Dr. Burkhard Huckestein
Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.2
Postfach 1406
06813 Dessau
Tel.: (0340) 2103-2035
Fax: (0340) 2104-2035
E-Mail: burkhard.huckestein@uba.de

... für allgemeine Fragen zum Umweltbundesamt oder sonstige umweltfachliche Fragen:

Umweltbundesamt

- Zentraler Antwortdienst (ZAD) -

Postfach 1406

06813 Dessau

Tel.: (0340) 2103-2135 / 2136 / 2174 / 2400 / 2689

Fax: (0340) 2104-2135 / 2136 / 2174 / 2400 / 2689

E-Mail: info@umweltbundesamt.de

Besucheradresse Dessau:

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau

Besucheradresse Berlin:

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Tel.: (030) 8903-2137

Fax: (030) 8903-2912

Beim ZAD können Sie gerne auch weitere Exemplare unserer früheren Umwelterklärungen, dieser Umwelterklärung sowie das Veröffentlichungsverzeichnis des UBA kostenlos anfordern.

Unsere Umwelterklärungen und das Veröffentlichungsverzeichnis stehen Ihnen auch in unserem Internetangebot unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info/emas.htm> zum Herunterladen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt, Postfach 1406, 06813 Dessau

Redaktion:

Andreas Lorenz unter Mitarbeit von Bernd Bachran, Birgit Georgi, Thomas Holzmann, Burkhard Huckestein, Bernd Kreuscher, Klaus Kühl, Franziska Lärm, Isolde Magin-Konietzka, Werner Pfeiffer, Gerd Schablitzki, Antje Schindler

Gestaltung / Layout:

Umweltbundesamt

Fotos:

Umweltbundesamt

Druck:

Umweltbundesamt

© Dessau 2007

9 Gültigkeitserklärung und Registrierungsurkunde

Termin für die nächste Aktualisierung der Umwelterklärung: 28.03.2008

Termin für die nächste konsolidierte Umwelterklärung: 28.03.2010

Umweltgutachter: Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, 53115 Bonn

Datum der Gültigkeitserklärung: 29.03.2007

Zugleich mit der Teilnahme an EMAS wurde das Umweltmanagementsystem am Standort Marienfelde des Umweltbundesamtes durch den Umweltgutachter auch nach DIN EN ISO 14001:2004 zertifiziert.

Zertifikat

Der Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff bescheinigt hiermit,
dass die obere Bundesbehörde

Umwelt Bundes Amt



Für Mensch und Umwelt

am Standort
Schichauweg 58 in 12307 Berlin
ein

Umweltmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem normativen Regelwerk

DIN EN ISO 14001:2005

für den Geltungsbereich

**Wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung,
Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen und
Erledigung von Verwaltungsaufgaben auf dem
Gebiet des Umweltschutzes**

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. März 2010.

Das Umweltschutzmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.

Zertifikat-Nummer 28032007UBA00

Bonn, den 29. März 2007



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, 53115 Bonn
Zertifizierung von Managementsystemen



Der Hauptsitz des Umweltbundesamtes in Dessau, die Standorte in Berlin-Grunewald (Bismarckplatz) und Marienfelde sowie die Außenstelle Langen (Hessen) sind als Teilnehmer am europäischen Umweltaudit-System EMAS registriert und verfügen über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem.